Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 37. Donnerstag den 6. Februar 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Stettin, 4. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen 32½, p. Frühj. 33¼ Brief. Rüböl 9⅔, pr. Frühjahr 10, pr. Herbst 10½ bez. Spiritus 24½, pr. Frühjahr 23½ bez.

Hamburg, 4. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Berlin-Hamburg 88⅞. Köln-Minden 97¼. Magdeburg-Wittenberge 51¾. — Getreide und Oel, unverändert. — Kaffee 4½, bezahlt und zu haben. — Zink, 2000 Ctnr., loco 9⅝, ½.

Frankfurt a. M., 4. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nordbahn 37¾. 4½ pCt. Metalliques 64½. 5 pCt. Metalliques 73½. Bankaktien 1074. Loose 91. Spanier 33 11/16. Badische Loose 32⅞. Kurhessische Loose 31⅞. Wien 92⅛. Lombardische Anleihe 72¾.

Amsterdam, 3. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Integrale 57 9/16. Spanisch inländische Schuld 33⅞. 2½% Metall. 38¾. 5% Metalliqu. 72⅜. 5% neue Metalliques 79⅞. Russische 4% Hope (1840) 87⅛. Russische 4% Obligat. (Stieglitz und Comp.) 86⅜. Neue russische Anleihe 95⅝. — Raps, pr. Frühjahr 57, pr. Oktober 56. — Rüböl, pr. Frühjahr 33½. — Roggen flaue Stimmung. (Const. Z.)

Uebersicht.

Breslau, 5. Februar. Die Regierung soll beabsichtigen, bei den Kammern eine Anleihe bis zur Höhe von 14—15 Millionen zu beantragen. Die Details hierüber meldet unser Berliner ♎-Korrespondent.

Der ehemalige sächsische Gesandte in Berlin, Hr. v. Beust, hat Sr. Majestät dem Könige gestern sein Abberufungsschreiben überreicht. — Auch Graf Sponneck, der sich von Berlin nach Wien begiebt, hatte gestern die Abschieds-Audienz bei dem Könige. — Erzherzog Leopold trifft heute in Berlin ein. — Hr. v. Arnim hat eine außerordentliche Mission nach Wien erhalten. — Ein anderer außerordentlicher Gesandter soll mit Nächstem nach Petersburg geschickt werden.

Nach einer Mittheilung der B.-H. sollen die ehedem reichsunmittelbar gewesenen Familien bei den Dresdner Konferenzen gegen den seit 1848 erfolgten Wegfall des ihnen durch die Bundes-Akte garantirten Rechts der Landstandschaft protestirt und auf dessen Wiederherstellung angetragen haben. Es soll Aussicht vorhanden sein, daß diesem Verlangen in Dresden nachgegeben werde.

Wie der D. A. Z. „aus Norddeutschland" geschrieben wird, geschieht die Besetzung der Hansestädte durch Oesterreicher weniger aus strategischen, als aus kommerziellen und politischen Rücksichten. „Will Oesterreich, heißt es in jenem Artikel, den Widerstand Preußens und der Majorität des Zollvereins, ja noch viel mehr die Opposition des Steuer-Vereins voraussehend und bereits erfahrend, die Realisirung seiner Zollideen durch militärische Okkupation der Hauptpunkte des Steuervereins sichern? Will es vorkommendenfalls durch Besetzung der Hauptpunkte an der Nord- und Ostsee den Zollverein blockiren? Den süddeutschen Handelsinteressen wäre dies 1851 eben so gut wie 1806 angemessen. Mit diesen kommerziellen Gründen lassen sich auch politische vereinigen. Die Hansestädte, zu den kleinern Staaten Deutschlands gehörend, werden der Stimmenvertheilung, wie sie jetzt in Dresden projektirt wird, eben so opponiren, wie diese. Ist es da nicht sehr zweckmäßig, wenn diese Opposition durch eine Okkupation der Truppen Oesterreichs, als des Hauptes von Neudeutschland eingeschüchtert, vielleicht verhindert wird? Damit läßt sich auch eine väterliche Züchtigung à la Kurhessen mittels Bequartierung verbinden. Wenn die hanseatische Demokratie eine solche nicht schon wegen der demokratischen Demonstrationen von 1848 verdient hätte, so wäre sie derselben schon wegen des Beitritts zur preußischen Union werth. Wahrlich Gründe genug, um die beregte Besetzung aus andern als strategischen Rücksichten zu empfehlen."

Ueber die von dem Grafen Sponneck in Berlin gemachten Eröffnungen, in Betreff Schleswig-Holsteins, berichten wir das Ausführlichere unter „Berlin."

Die Festung Rendsburg, welche jetzt von österreichischen und preußischen Truppen gemeinschaftlich besetzt wird, soll einen preußischen Offizier zum Kommandanten erhalten.

Aus London wird gemeldet, das Kabinet habe beschlossen, dem Parlamente eine Resolution vorzulegen, des Inhalts, daß die römischen Bischöfe englischer Bisthümer keine gesetzliche Autorität über Bisthümer in dem Lande haben, und daß Personen, welche kraft des besagten Instrumentes handeln, keinerlei Vollmacht oder Befugnisse besitzen, und daß kein Unterthan Ihrer Majestät irgend einem dieser angeblichen Bischöfe oder so handelnden Personen Gehorsam schuldet, sondern daß, wenn dergleichen angebliche Bischöfe oder auf Grund des erwähnten Instruments handelnde Personen sich unterfangen, mit Gewalt oder durch Zwang irgend welche Autorität auszuüben, ein solches Verfahren ungesetzlich ist, und wenn das gehörige Verfahren gegen die Schuldigen (on due prosecution of the offenders) in den Gerichtshöfen angeordnet worden ist, bestraft werden wird. Es soll eine unterthänige Adresse an Ihre Majestät gerichtet werden, in welcher vorstehende Resolution enthalten ist und Ihre Majestät ersucht wird, dieselbe dem Volke dieses Königreichs durch Ihre königliche Proklamation gnädigst bekannt zu machen.

Aus Paris wird über neue Minister-Kombinationen und den Stand der Dotationsfrage berichtet.

Breslau, 5. Februar.

Nachdem die „Revolution der Straßen und des Feldlagers" in Schleswig-Holstein den letzten tödtlichen Schlag erhalten und die Demokratie unter Ruge und Klapka überall vom Schauplatz verschwunden, nachdem die „zahme Revolution", der Konstitutionalismus, thatsächlich unschädlich gemacht und das „kleine Häuflein" ihrer Anhänger durch förmliche Todeserklärung beseitigt ist, nachdem auch die Konservativ-Konstitutionellen durch rechnungtragende Ergebenheit ein weiteres Regieren mit den Kammern und die konstitutionelle Durchführung des Bruches mit der Revolution ermöglicht haben, nachdem die Magistrate und die Stadtverordneten-Versammlungen der Städte, die lästigen Wortführer der vormärzlichen Opposition, mittelst des Zügels der neuen Gemeindeordnung hinlänglich gezähmt sind, nachdem die Presse in die Bande dreifacher Oktroyirungen eingeschnürt und ihrer vollständigen Erdrückung gewärtig geworden: bleibt nur noch ein einziges Hemmniß einer starken Regierung zu beseitigen übrig — das Beamtenthum mit seiner alten Selbstständigkeit, oder wie die Technik sich ausdrückt: die Revolution im Schlafrock und in Pantoffeln.

Unter einem verlockenden Banner hat die Kreuzzeitung schon seit einiger Zeit den neuen, so Gott will, letzten Kreuzzug begonnen. Sie predigt die Knechtung des Beamtenthums unter dem Wahlspruche: Kampf gegen die Bureaukratie.

Ein ehrlicher Kampf gegen die Bureaukratie möchte in allen Parteien willige Bundesgenossen finden. Schon in der vormärzlichen Zeit pflegte aller Haß gegen das herrschende System sich auf die Büreaukratie zu werfen und wenn auch die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, daß der gefährlichste Feind jeder freiheitlichen Entwickelung nicht in der Büreaukratie zu suchen ist, so haben sie es doch auch klar gemacht, daß die Reaktion ohnmächtig wäre, wenn sie nicht in einem willenlosen Beamtenheere dienstwillige Werkzeuge fände, und daß eine wahre Freiheit nimmer gedeihen kann, so lange die tausendarmige Büreaukratie in alle Verrichtungen und Interessen des Lebens hemmend eingreift.

Aber wenn Zwei dasselbe thun, so ist es noch nicht dasselbe, und wenn die Kreuz-Zeitung die Knechtung des Beamtenstandes klüglich der Bekämpfung der Büreaukratie unterschiebt, so folgt daraus noch keinerlei Solidarität der wahren Gegner der Büreaukratie mit den Absichten jener Partei.

Die wahren Gegner der Büreaukratie verkennen nicht die wohlthätige Milderung, welche das System des Absolutismus in Preußen dadurch erfahren hat, daß es nur mittelst eines im Ganzen wohlwollenden, gebildeten und ehrenhaften, theilweise sogar liberalen Beamtenstandes gehandhabt werden konnte. Sie verkennen auch nicht die Vortheile einer geordneten Verwaltung, welche Preußen der Bildung und Rechtschaffenheit seiner Beamten großentheils verdankt, und die unsere Zustände zu dem Systeme der Unredlichkeit und Bestechlichkeit an unsern Grenzen in einen glänzenden Gegensatz stellen. Sie erkennen ferner die Nothwendigkeit, diejenigen Funktionen, welche in das Bereich des Staates fallen, durch Staatsbeamte verrichten zu lassen. Sie wollen nur die pedantische Vielregiererei beseitigt und das Einmischungsrecht des Staates auf einen engern Kreis beschränkt sehen. Sie lieben nur den Mechanismus nicht, welcher den einzelnen Beamten zu einem willenlosen, unselbstständigen und darum freilich auch unverantwortlichen Werkzeuge macht. In diesem Sinne verlangen sie die Beförderung der Selbstregierung und der Freiheit der Gemeinden. In demselben Sinne verlangen sie, daß der einzelne Beamte für die Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse persönlich verantwortlich und von jedem Verletzten zu erlangen sei.

Die Enthebung der Einzelnen von jeder Verantwortlichkeit selbst wegen Gesetzesübertretung, die Zurückschiebung der Verantwortlichkeit selbst für die kleinsten Details einer untergeordneten Verwaltung auf die Spitzen der Beamten-Maschine, die Einmischung des Staates in jede Thätigkeit der Gemeinden und Körperschaften, ja selbst der Einzelnen — das sind eben die Gebrechen, an denen unsere Zustände noch leiden und die in ihrer Gesammtheit die Krankheit erzeugen, welche man ein büreaukratisches Regiment zu nennen pflegt. Gegen diese Krankheit aber sind die Kreuzritter die schlechtesten Aerzte.

Sie wissen es recht gut, daß der Absolutismus deshalb zu einer rechten Blüthe nicht gelangen konnte, weil die Bildung der Zeit in dem damals allein mitberechtigten Beamtenthume ihm unübersteigliche Hindernisse entgegenstellte. Darum ist bei ihnen Kampf gegen die Büreaukratie gleichbedeutend mit Ausmerzung jener Gesinnung und Bildung, welche die öffentliche Meinung allein noch mit der Büreaukratie einigermaßen versöhnte. Eine geordnete Verwaltung wissen zwar auch sie zu schätzen und gern werden sie zufrieden sein, wenn die plebejischen Arbeiten der Büreaus von ihren jungfräulichen Schultern genommen und von minder hoch und glücklich geborenen Söhnen des Volkes verrichtet werden. Aber weil ihre Gesinnung und ihr Streben dem Geiste der Gegenwart und der Gesinnung der großen Mehrheit des Volkes fern liegt, so können sie selbst Arbeiter aus den gemein geborenen Schichten des Volkes in der Verwaltung nur unter der Bedingung dulden, daß diese ihr eigenes Selbst aufgeben, auf jede eigene Gesinnung, jeden eigenen, freien Gedanken verzichten und blind den Impulsen folgen, welche die herrschende Partei ihnen giebt.

Der Partei der Kreuzritter stellt sich das Beamtenthum nur deshalb als Büreaukratie dar, weil der ganze Gang seiner Bildung und die Traditionen unseres Staates in seiner Mehrheit es unempfänglich gemacht haben für die barocken Anschauungen einer frömmelnden Mönchspolitik. Sie will das Beamtenthum ohnmächtig und geknechtet sehen, weil es gegen sie sein würde, wenn es selbstständig und frei wäre.

Auch in der Forderung einer größeren Selbstständigkeit der Gemeinden und Korporationen, d. h. einer Beschränkung des bureaukratischen Einflusses in diesen Gebieten, stimmt die Kreuzritter-Partei nominell mit den freisinnigen Parteien zusammen. In der That findet auch hier wieder der entschiedenste Gegensatz statt. Jene Partei will die Gemeinden frei machen, d. h. von dem Staate emanzipiren, um sie selbst unbeschränkt zu regieren, und den Segen der Gottes-Gnaden-Herrschaft durch Vervielfältigung der Obrigkeiten von Gottes Gnaden zu vertausendfältigen. Sie will den Staat fern halten, nicht, weil er das Recht der Selbstregierung den Gemeinden verkümmern, sondern weil er ihnen, den geborenen Obrigkeiten, in der Ausübung ihres göttlichen Rechtes lästig werden könnte. Darum bedeutet ihr Feldgeschrei „Decentralisirung" eben nicht viel mehr oder weniger, als Zerlegung des Staates in eine Unzahl halbsouverainer Lehnsherrschaften und Belehnung der Ritter vom Kreuze mit deren absoluter Beherrschung als von Gott eingesetzte Obrigkeiten.

Wie viel man daher auch gegen die Bureaukratie auf dem Herzen haben mag, wie verlockend auch gewisse Parolen der Kruzzeitungs-Partei klingen mögen: sie wird ihren Feldzug gegen die Bureaukratie allein führen, denn nur für ihre persönlichen, nicht für die allgemeinen Interessen zieht sie in den Kampf.

Preußen.

Berlin, 4. Febr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Sanitäts-Rath Dr. Benedix zu Bergen auf der Insel Rügen, den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Deich-Geschworenen David Quiring zu Rudnerweide, und dem evangelischen Schullehrer Friedrich Kosbab in Hebron-Damnitz, Regierungsbezirk Köslin, das allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Schleusenwärter Heinrich Christian Trostbach zu Artern, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen, und den bisherigen Obergerichts-Assessor Lawrentz zum Landrathe zu ernennen.

Dem Ludwig Lützenkirchen zu Köln ist unter dem 1. Februar 1851 ein Patent

auf eine Maschine zur Darstellung von Metallkapseln für den Verschluß von Flaschen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, soweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Angekommen: Se. Exzellenz der königlich sächsische Staats-Minister Freiherr v. Beust, von Dresden.

♎ **Berlin,** 4. Febr. [Die außerordentlichen Kreditbewilligungen. — Die sächsische Gesandtschaft. — Ein Staats-Auswanderungs-Amt. — Elb-Zölle. — Regulirung der Oder.] Als die Kammern im vorigen Jahre der Regierung zu den etwa erforderlichen außerordentlichen Bedürfnissen der Militär-Verwaltung einen Kredit bis zum Betrage von 18 Millionen Thalern eröffneten, und den Finanz-Minister ermächtigten, diesen Geldbedarf, so weit er aus anderweitig disponiblen Staatsfonds nicht gedeckt werden könne, je nach dem eintretenden Bedürfniß durch eine wenigstens mit 1 pCt. jährlich zu amortisirende verzinsliche Staatsanleihe zu beschaffen, stellten sie zugleich die Bedingung, daß ihnen bei ihrem nächsten Zusammentritt sofort Rechenschaft über die Höhe und die Art und Weise, in der von diesem Kredite Gebrauch gemacht worden sei, abgelegt werde. Der Finanzminister hatte bisher verabsäumt, dieser Pflicht nachzukommen, trotzdem er innerhalb der Kommission wiederholentlich daran erinnert worden war. Endlich jetzt hat er einen Rechenschaftsbericht vorgelegt. Aus demselben geht hervor, daß die Staatskasse aus dem in Rede stehenden Anleihe-Geschäfte 15,460,000 Rtl. baar empfangen hat und außerdem 2 Millionen Thaler in Schuldverschreibungen der neuen Anleihe, deren Verwerthung aber nur nach und nach erfolgen kann, und von welchen bis jetzt 1,200,000 Rtl. zum Durchschnitts-Kurse von 98½ pCt. und circa 200,000 Rtl. zum Durchschnitts-Kurse von 99¼ pCt. vergeben sind. In Betreff der Verwendung dieser Summen entbehrt der Bericht des eigentlichen Interesses, indem er nur spezielleren Aufschluß über die innerhalb der ersten neun Monate des Jahres 1850 erforderlich gewordenen Mehrausgaben für militärische Bedürfnisse giebt, bekanntlich aber die Hauptereignisse in dieser Beziehung, wie namentlich die Mobilmachung der ganzen Armee, in die Zeit nach dem 1. Oktober fällt. Die Nachweisung für die außerordentlichen Aufwendungen seit dem 1. Oktober hat wegen der noch rückständigen Abrechnungen der Kassen vorbehalten werden müssen. Wenn man aber erwägt, daß bereits während der ersten neun Monate des Jahres 1850 zusammen 6,439,000 Rtl. extraordinärer Weise für Militär-Bedürfnisse verausgabt worden sind, daß ferner allein der Geldbedarf für die einmaligen Kosten der durch Kab.-Ordre vom 6. November angeordneten Mobilmachung der Armee, außer einer zur Verstärkung der eisernen Verpflegungs-Vorschüsse erforderlichen Summe von mehr als 2 Mill. Rtl., auf 12,507,400 Rtl. überschläglich berechnet ist, so erhellt schon jetzt zur Genüge, daß nicht blos der Betrag der ganzen Anleihe hierfür in Anspruch genommen ist, sondern daß noch ein erheblicher Mehrbedarf erforderlich sein wird. Der Finanzminister hat sich wegen dessen Bewilligung, sobald sich die Höhe annähernd werde übersehen lassen, die Stellung weiterer Anträge vorbehalten, hat auch bereits ergänzend hinzugefügt, daß seiner Meinung nach muthmaßlich dieser Mehrbedarf etwa 14 bis 15 Millionen Thaler betragen werde. Schon wird gerüchtsweise erzählt, daß die Regierung von den Kammern abermals die Autorisation zur Aufnahme einer Anleihe bis zu dieser Höhe fordern werde.

Die Erneuerung des formellen diplomatischen Verkehrs zwischen der hiesigen und der königl. sächsischen Regierung steht durch Akkreditirung eines neuen sächsischen Gesandten am hiesigen Hofe schon innerhalb weniger Tage bevor. Herr v. Beust, der bei dem Ausbruche der Differenzen zwischen Preußen und Sachsen aus Veranlassung des Maibündnisses seiner Zeit von hier ohne Uebergabe eines Rekreditives abreiste, hat heute dem Könige in einer Privat-Audienz dieses Abberufungsschreiben übergeben, und es wird nun unmittelbar der hier als Geschäftsträger fungirende Herr v. Könneritz als neuer Gesandter beglaubigt werden.

Bekanntlich hat die Regierung seit einiger Zeit der Organisation des Auswanderungswesens eine besondere Fürsorge zugewandt. Man versichert mir heute, daß die Herstellung eines selbstständigen Auswanderungs-Amtes als eines Theils des Handelsministeriums nahe bevorstehe, und nennt mir den geheimen Finanzrath Hesse, den bereits vor einiger Zeit zur Bearbeitung der hier einschlagenden Angelegenheiten ins Ministerium des Innern berufenen Assessor Gäbler und endlich den an der Spitze des hiesigen Central-Vereins für Organisation deutscher Auswanderung stehenden Baron v. Bülow als designirte Mitglieder dieser neu zu schaffenden Central-Behörde.

Es soll endlich in Folge der unausgesetzten Bemühungen der diesseitigen Regierung Aussicht vorhanden sein, die Elbzölle einer durchgreifenden Regulirung und Herabsetzung zu unterwerfen, indem nun auch die hannoversche Regierung ihre Bereitwilligkeit, auf die preußischen Vorschläge einzugehen, zu erkennen gegeben hat. Die hierfür aus Bevollmächtigten der betheiligten Staaten zusammengesetzte Kommission wird am 1. März noch einmal in Magdeburg zusammentreten, und hofft man, daß dann die definitiven Festsetzungen schnell zu Stande kommen werden.

Von dem Abg. v. Görtz, unterstützt von der Gesammtheit der Abgeordneten aus der Provinz Schlesien, ist eben bei der zweiten Kammer ein Antrag wegen Regulirung des Oderstromes in dem Sinne eingebracht worden, daß die zur nothwendigen Herstellung der vollen Schiffbarkeit dieses Stromes erforderlichen Stromregulirungen, Wasserwerke und Uferbauten auf Kosten des Staates auszuführen, und daß zweitens die hierfür nöthigen Geldmittel von überschläglich 1½ Mill. Thaler für das Baujahr 1851 aus dem Extraordinarium zu entnehmen seien, welches in dem Staatshaushalt-Etat dieses Jahres zu außerordentlichen Land- und Wasserbauten mit 1 Mill. Thaler ausgebracht ist, für die fernere Bauzeit aber dadurch zu beschaffen, daß eine selbstständige Exigenz von 250,000 Thlr. für diesen Zweck alljährlich und bis zur vollendeten Regulirung des Stromes auf den Etat des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten übernommen wird.

= **Berlin,** 4. Februar. [Ein Erlaß des Justiz-Ministers.] Von verschiedenen Seiten hat man sich darüber beschwert, daß die Gerichte erster Instanz die Parteien, welche sich zur Aufnahme von Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit melden, zurück und an die Notarien verweisen. Es sind diese Beschwerden auch in Kommissionen der zweiten Kammer zur Sprache gekommen und der Justiz-Minister hat hieraus Veranlassung genommen eine von ihm in dieser Hinsicht an die Appellationsgerichte erlassene Verfügung den Kommissionsmitgliedern vorzulegen. — Diese Verfügung lautet:

„Es ist zur Kenntniß des Justizministers gekommen, daß die Gerichte erster Instanz die Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zum Theil verabsäumen, und die Parteien, wenn sie sich mit hierauf bezüglichen Anträgen melden, in der Regel an die Notarien verwiesen werden. Durch ein solches Verfahren erwachsen nicht nur den Parteien Weiterungen und Verzögerungen, sondern auch den gerichtlichen Salarien-Kassen erhebliche Einbußen, da die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit eine wesentliche Quelle der Sportel-Einnahmen bilden. Im § 19 des Geschäfts-Regulativs vom 18. Juli 1850 (Justiz-Ministerial-Blatt S. 237) ist bereits vorgeschrieben worden:

daß die Gerichte verpflichtet sind, die Aufnahme der Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf das bereitwilligste zu erledigen und dazu besondere Kommissarien zu bestellen, welche dem Publikum durch einen Anschlag an der Gerichtsstelle bekannt gemacht werden und den Parteien jederzeit leicht zugänglich sein sollen.

Das königl. Appellationsgericht wird angewiesen, der genauen Ausführung dieser Bestimmung, zu welcher die Direktoren der Gerichte besonders aufzufordern sind, sorgfältige Aufmerksamkeit zu widmen und zu deren Ueberwachung anzuordnen:

daß jedes Kreis- und Stadtgericht, sowie jede Gerichtskommission und Deputation vierteljährlich eine kurze Anzeige an das Appellationsgericht darüber zu erstatten hat, wie viele Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (außer den bei den Grundakten vorgekommenen und abgesondert zu verzeichnenden) in dem abgelaufenen Vierteljahre aufgenommen und welche Sporteln dafür zum Ansatze gebracht worden seien.

Auf die eingehenden Berichte ist demnächst das Geeignete zu verfügen.

Die Anordnung soll vorläufig bis zum Schlusse des Jahres 1851 zur Anwendung kommen. In dem nächsten General-Berichte des ersten Präsidenten ist darüber Anzeige zu leisten, welchen Erfolg dieselbe bisher gehadt hat."

Berlin, 4. Februar. [Tagesbericht.] Heute Mittag 12 Uhr geruhten Se. Majestät der König, dem königl. sächsischen Minister von Beust, als bisherigen Gesandten am diesseitigen Hofe, eine Audienz zu ertheilen und das Abberufungsschreiben desselben entgegen zu nehmen. — Um 12½ Uhr empfingen Se. Maj. der König den dänischen Bevollmächtigten, Grafen Sponneck, in einer Audienz, worin sich Letzterer verabschiedete, um zunächst wieder nach Wien zu reisen. (Ref.)

Obwohl die Ernennung des Grafen Westmoreland zum Gesandten in Wien jetzt in offizieller Weise erfolgt ist, wünscht derselbe doch in Folge des Familienunglücks, das ihn durch den Tod seines ältesten Sohnes betroffen, noch einige Zeit hier in ruhiger Zurückgezogenheit zu verleben. Als wahrscheinlicher Nachfolger auf seinen hiesigen Posten wird jetzt auch Herr Townley genannt.

Der Erzherzog Leopold wird heute oder spätestens morgen aus Lauenburg hier eintreffen. Die Ankunft desselben hierselbst hat sich verzögert, weil der kommandirende General v. Legeditsch dem Erzherzoge den nöthigen Urlaub dazu versagte, der nun erst von Wien her eingeholt werden mußte.

Der Graf v. Arnim (Heinrichsdorf) wird dem Vernehmen nach in diesen Tagen nach Wien gehen, und zwar, wie es scheint, in einer außerordentlichen Mission und begleitet von einer besondern Deputation. Eine gleiche glänzende außerordentliche Gesandtschaft soll auch nach Petersburg bestimmt sein. (N. Pr. Z.)

Am Sonntag den 2ten d. M. trafen hierselbst ein: das 1. Bataillon (Stettin) und das 3. Bataillon (Anklam) 2. Landwehr-Regiments, und im Laufe des gestrigen Tages das 2. Bataillon (Stralsund) 2. Landwehr-Regiments, das 3. Bataillon (Schivelbein) 9. Landwehr-Regiments, das 1. Bataillon (Gnesen) 14. Landwehr-Regiments. Sämmtliche Bataillone wurden gleich nach ihrer Ankunft hierselbst auf der Stettiner Eisenbahn weiter befördert. (N.-Z.)

Dem Vernehmen nach hat Se. Maj. der König der Wittwe des verstorbenen Kapellmeisters Lortzing eine Pension von 200 Thalern zugesichert. (M. C.)

Graf Sponneck beabsichtigt heute nach Wien abzureisen. Ueber die von ihm hier gemachten Eröffnungen theilt die „Sp. Ztg." Folgendes mit:

Wie bereits berichtet, bezweckt die Reise des Gr. Sponneck an die Höfe von Berlin und Wien nur eine Verständigung über den Weg, welchen Dänemark Behufs Regulirung der schleswig-holsteinischen Frage einzuschlagen beabsichtigt. Nun betrachtet der König von Dänemark seine Proklamation vom 15. Juli v. J. als diesen Weg, indem er zugleich durch den Grafen Sponneck seine Bereitwilligkeit erklären läßt, die in diesem Aktenstück enthaltenen Versprechungen zu erfüllen. Geht man deutscherseits auf diesen Pacifikationsversuch ein, was unter gewissen Bedingungen geschehen könnte, so erlangt die Proklamation vom 15.

Juli dadurch eine erneuerte Wichtigkeit, und theilen wir darum Folgendes als das Wichtigste derselben mit. „Eine allgemeine Amnestie und eine Bestätigung der jetzigen Beamten für die von denselben bekleideten Aemter in Holstein und Lauenburg, wie in Schleswig, nur mit solchen Ausnahmen, welche der Wiedereintritt der rechtmäßigen Landesherrschaft mit Nothwendigkeit erfordert, sollen unsere landesväterliche Gesinnung beurkunden. Im Herzogthum Schleswig wird die deutsche Nationalität gleich der dänischen die gewünschten Bürgschaften empfangen, und die etwanige Sorge, daß eine Incorporation dieses Herzogthums in Dänemark stattfinden könne, findet jedesfalls in unserer hiermit erneuerten Zusage, daß eine solche nicht stattfinden soll, ihre definitive Beseitigung. Wir verkünden unsere weitere landesherrliche Willensmeinung dahin: Wenn keine von dem Herzogthum Holstein unternommene Feindseligkeiten uns daran hindern, so wollen wir unverweilt achtbare Männer aus dem Herzogthum Schleswig, dem Königreich Dänemark und dem Herzogthum Holstein berufen, um ihre Meinung über die Ordnung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig zum Königreich Dänemark einer- und zum Herzogthum Holstein andererseits zu hören. Die Männer des Herzogthums Schleswig sollen an Zahl einerseits die für Dänemark und andererseits die für Holstein berufenen übertreffen; allein die Männer des Königreichs und des letztern Herzogthums werden in gleicher Anzahl berufen werden. Wir werden die Ergebnisse der Erwägungen dieser vereinten Männer mit Vertrauen prüfen und ihren Ansichten und den Wünschen der Herzogthümer, in Betreff der Verhältnisse derselben zum Königreiche, wie untereinander, so weit diese Ansichten und Wünsche mit dem Wohle der Monarchie zu vereinbaren sind, bereitwillig Rechnung tragen.“ Eine bestimmte Zusage ist demnach in diesen Worten, außer der einen, daß Schleswig nicht incorporirt werden solle, nicht enthalten, und es ist auffallend, daß nur von Wünschen und nirgend von Rechten der Herzogthümer die Rede ist. Erweckt dieser Umstand schon an und für sich die tiefsten Bedenken, so ermahnt der Vorschlag in Betreff der einzuberufenden „achtbaren Männer“ — Notablen — vollends zur größten Vorsicht. Schon im verflossenen Sommer, als die Proklamation erschien, ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß hier nicht sowohl von einer Versammlung achtbarer Männer aus den drei Haupttheilen der dänischen Monarchie, als vielmehr von einer nur aus schleswigschen Notabeln bestehenden Versammlung die Rede sein könne: denn da die Notabeln des Königreichs und die Holsteins an Zahl einander völlig gleich sein sollen, so ist es natürlich, daß diese beiden sich principiell gegenüberstehende und an Kräften gleiche Theile einander aufheben und der jedesmalige Ausschlag nur von den Schleswigern gegeben würde. Auf Schleswig käme somit Alles an. Wie die Notabeln einberufen werden sollen, ist gar nicht erwähnt. An eine Ernennung derselben Seitens der dänischen Krone darf man wohl nicht glauben; wahrscheinlich würde eine allgemeine Wahl stattfinden. In diesem Falle käme es auf den Wahlmodus wieder ganz besonders an; ein weites Wahlrecht würde wahrscheinlich den von Dänemark fanatisirten Bewohnern des Nordens und eines Theils des Ostens von Schleswig in dem Ergebnisse der Wahl die Uebermacht über die Bewohner des südlichen Theiles von Schleswig verschaffen, und dann stände es, da, wie wir gesehen haben, gerade auf Schleswig Alles ankommt, mit der Sache der Herzogthümer schlecht. Wir glauben hinreichend gezeigt zu haben, daß die beiden deutschen Großmächte auf einen solchen Vorschlag nicht eingehen können. Nichtsdestoweniger aber kann man den vom Könige von Dänemark gewünschten Pacificationsversuch wohl geschehen lassen, jedoch nur eben als Versuch, und ohne dadurch den Rechten Deutschlands und Holsteins das Mindeste zu vergeben. In diesem Falle wären auch die in Betreff des Wahlgesetzes geäußerten Bedenken zwar nicht weniger begründet, aber in ihren Folgen doch weniger gefährlich, denn den Herzogthümern bliebe der Rückhalt an Deutschland, welcher zum Schutze ihrer Rechte besser ist, als das für sie günstigste Wahlgesetz. Und so hören wir denn auch, daß die beiden deutschen Großmächte nur unter der Bedingung in die Einberufung der Notabeln-Versammlung willigen werden, daß die Beschlüsse dieser Versammlung für die Herzogthümer keine bindende Kraft haben, sondern nur als Gutachten betrachtet werden, die dem deutschen Bunde zur Prüfung vorgelegt werden sollen. Stehen diese Beschlüsse im Widerspruch mit dem Bundesbeschlusse vom 17. September 1846, so versteht es sich von selbst, daß der Bund seine Genehmigung zu denselben nicht ertheilen kann.

Man scheint sonach in einen „Versuch“ gewilligt zu haben, dessen Resultatlosigkeit vorhergesehen werden kann. Man experimentirt und verlängert dadurch den provisorischen Zustand, welcher zu Gunsten Dänemarks hergestellt ist, indem man sich fortwährend mit der Phrase beruhigt, daß dadurch „den Rechten Deutschlands und Holsteins nicht das Mindeste vergeben sei“. Die Dänen besitzen Friedrichsort, sie nehmen Besitz von dem Kronwerke Rendsburgs, die Kommissare suspendiren das Staats-Grundgesetz, die gegebenen Gesetze werden als provisorische erklärt und immer heißt es, dieses Provisorium „vergiebt den Rechten Deutschlands und Holsteins nicht das Mindeste“. Man hat allerdings auch einen solchen Vorbehalt gemacht, als man den Dänen die Besetzung des Kronwerkes zugestand, aber wir möchten wohl wissen, ob es die Rechte Holsteins wahren heißt, wenn man der faktischen Besitznahme eines Festungswerkes von solcher Bedeutung, wie das Kronwerk, Worte gegenüberstellt. — Die Absicht, den provisorischen Zustand und damit die Besetzung Holsteins durch die Oesterreicher möglichst zu verlängern, liegt übrigens ziemlich nahe.

[Freiwilligen-Fest.] Wie alljährlich, fand auch gestern die Feier des Erinnerungsfestes der Freiwilligen der Jahre 1813, 14, 15 in mehrfachen Lokalitäten verschiedener Vereine statt. Bei dem Feste in dem Mäderschen Saale unter den Linden führten die Kameraden Schmückert (Direktor des Generalpostamts), Oberlehrer Schulz, Direktor Jachtmann und Ober-Konsistorialrath, Hofprediger Dr. Snethlage den Vorsitz. Der Saal war wiederum durch Hiltl in eine Waffen- und Ruhmeshalle des preußischen Volkes verwandelt. Unter Waffen und Trophäen erhoben sich, in mannigfachen Abwechselungen, die Schilder der Hauptschlachten, wie die Büsten der großen Feldherren, welche die Schlachten der Jahre 1813 bis 1815 geführt. Im Strahlenkranze prangte über der ganzen Dekoration die Büste des hochseligen Königs und darunter die bekränzten Büsten des regierenden Königspaares. Die Säulen des Saales waren mit preußischen Lanzen umgeben; vor der Haupttafel war die, dem Vereine gehörige, aus erobertem Geschütz verfertigte Säule aufgestellt. In diesem also geschmückten Saale begann die Tafel, an welcher 320 Personen Platz genommen, nach 3 Uhr, unter Hörnerschall. Se. k. H. der Prinz von Preußen, die Generale der Kavalerie v. Wrangel und v. Colomb waren als Ehrengäste eingeladen. Se. k. H. der Prinz von Preußen hatte sich entschuldigen lassen, und durch ein eigenhändiges Schreiben die Gründe für sein Ausbleiben mitgetheilt. Es ist uns verstattet, dieses höchste Schreiben hier in extenso mitzutheilen:

Berlin, 3. Februar 1851. Durch ein Fest in der königl. Familie werde ich behindert, heute in der zum Zusammentritt der Freiwilligen aus den Kriegsjahren von 1813—15 bestimmten Stunde, meinem Versprechen gemäß, unter Ihnen zu erscheinen. Was ich gern mündlich ausgesprochen hätte, sehe ich mich daher genöthiget schriftlich zu thun. Es kann dies nichts Anders sein, als die freudige Anerkennung des Bestrebens, welches sich in Ihrer Vereinigung kund giebt, den Aufruf zu den Waffen, der heute vor 38 Jahren von unserm in Gott ruhenden glorreichen König und Kriegsherrn erscholl, — im lebendigen und bleibenden Andenken zu erhalten. Dieser Aufruf gab Zeugniß, wie König und Volk in einer Gesinnung zusammen standen. Dies schöne Beispiel hat durch die jährliche Wiederkehr der Feier desselben seine gewünschten Früchte getragen. Denn, als vor wenig Monaten der König sein Volk unter die Waffen rufen mußte, stand das Heer an Zahl und Gesinnung dem des Freiheitskrieges nicht nach. So möge denn auch die heutige Feier von Neuem zur Belebung und Erhaltung der ächt preußischen Gesinnung hinwirken, damit sie sich bei jeder neuen Veranlassung zur Schilderhebung wiederum bewähre, — dann wird unser Heer nach wie vor Preußens Wahrzeichen bleiben! Hierzu mitgewirkt zu haben, wird der schönste Lohn Ihrer segensreichen Bestrebungen sein!

Prinz von Preußen.

An die Versammlung der Freiwilligen
aus den Kriegsjahren von 1813
bis 1815, am 3. Februar 1851
in Berlin.

Der Kamerad Schmückert verlas zunächst den Aufruf König Friedrich Wilhelms III., worauf dem Andenken dieses verewigten Monarchen ein stiller Trinkspruch gewidmet wurde. Von bezüglichen Gesängen begleitet wurden noch folgende Trinksprüche ausgebracht: auf das Wohl II. MM. des Königs und der Königin, Sr. k. H. des Prinzen von Preußen und des gesammten k. Hauses, ausgebracht von dem Kameraden Schmückert; ferner auf das Wohl des Vaterlandes, von dem Kameraden Schulz; dann, unter Begrüßung der Ehrengäste, auf das preußische Heer, von dem Kameraden Jachtmann; endlich auf das Andenken der Gebliebenen und Verstorbenen, von dem Kameraden Snethlage, woran sich die Einsammlung für bedürftige Kameraden reihete. Nach Beendigung des Festes wurde das übliche „Bivouac“ bezogen, aber auch hiervon waren, wie von dem Feste, Gäste ausgeschlossen. (Spen. Ztg.)

[Etat der Justizverwaltung.] Von der Central-Commission zur Prüfung des Staatshaushaltes für das Jahr 1851 ist der Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Justiz-Verwaltung erstattet. — Im Allgemeinen wird vorausgeschickt, daß sich die Staatsregierung fast durchweg bei diesem Etat denjenigen Beschlüssen angeschlossen hat, welche die zweite Kammer bei Prüfung des Etats für die Jahre 1849 und 1850 in dem Protokolle der 102ten Sitzung vom 11. Februar 1850 niedergelegt hat.

Im abgelaufenen Jahre ist die Umgestaltung des Justizwesens auf Grund der Verordnungen vom 2. und 3. Januar 1849 so weit fortgeschritten, daß sie, die Aufhebung einiger Appellationsgerichte ungerechnet, als vollendet anzusehen ist. Gleichwohl lagen der Staatsregierung, bei Anfertigung des jetzt eingebrachten Etats noch nicht solche sichere Erfahrungen vor, daß der Etat als auf untrüglicher Basis ruhend, erachtet werden könnte. Dies gilt namentlich von den Gerichtssporteln, die 1850 auf 5,131,957 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., 1851 auf 5,148,689 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf. veranschlagt, von den Emolumenten der Beamten, die pro 1850 auf 211,885 Thlr. 5 Sgr., 1851 auf 236,384 Thlr. 15 Sgr. angesetzt, von den Einnahmen der Gerichtsbehörden, die pro 1850 mit 62,166 Thlr., pro 1851 nur mit 20,905 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. erscheinen, weil unter Anderen die Verwaltung der Stadtvogteigefängnisse in Berlin an das Polizei-Präsidium übergegangen, und der Jurisdiktionskanon des Magistrats zu Berlin mit 42,076 Thlr. hier fortgefallen, von den Pensionsbeiträgen in der Höhe von 86,510 Thlr. 2 Sgr., von der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse im Betrage von 4173 Thlr. Es ist hierbei überall nichts zu erinnern gefunden.

Die Ausgaben sind A. dauernde und zwar 1) persönliche. Die Besoldungen der Beamten betragen bei dem Justizministerium 81,850 Thlr., darunter sind an Aussterbegehältern für Subalternbeamten 4560 Thlr. und entsprechen den früheren Kammerbeschlüssen. Das Gehalt des Ministers beträgt 10,000 Thlr., des Unterstaatssekretärs 4000 Thlr., das Normalgehalt der Räthe bewegt sich zwischen 2000 und 2800 Thlr., das der Subalternen zwischen 400 und 1500 Thlr. und das der Unterbeamten zwischen 240 und 360 Thlr. B. Bei dem Ober-Tribunal betragen die Gehälter für 4 Präsidenten, 32 Räthe, 11 Subalternen- und 4 Unterbeamte 103,900 Thlr., darunter sind an Aussterbegehältern für Richter 12,500 Thlr. und für die Subalternbeamten 350 Thlr., überhaupt 12,850 Thlr. begriffen. Die Normalbesoldung beträgt für den Chef-Präsidenten 6000 Thlr., für jeden Vice-Präsidenten 3500 Thlr., für die Räthe 2000 bis 2800 Thlr., für die Subaltern-Beamten 400 bis 1200 Thlr. und für die Unterbeamten 200 bis 350 Thlr.

In Betreff des rheinischen Revisions- und Kassationshofes, für welchen die Besoldungen, trotz der Herabsetzung des Präsidentengehaltes von 5000 auf 3500 Thlr., 30,200 Thlr. erfordern, beantragt die Kommission, die Kammer wolle die Erwartung aussprechen, daß die Vorlegung des, in Art. 116 der Verfassungs-Urkunde verheißenen Gesetzes über die Vereinigung des rheinischen Revisions- und Kassationshofes mit dem Ober-Tribunale schleunigst erfolgen möge. Bei den Obergerichten erfordert die Besoldung von im Ganzen 1091 Beamten 1,094,285 Thlr., worunter 60,436 Thlr. Aussterbegehälter begriffen sind. Die Regulirung der Gehalts-Minima und Maxima ist bei der Revision der Etats von 1849 und 1850 erfolgt, und die Regierung hat bei den Appellationsgerichten zu Arnsberg, Halberstadt und Köslin dem Beschluß der Kammer vom 11. Dezember 1850 Geltung verschafft, indem bei jenen Appellationsgerichten Direktoren-Gehälter im Etat nicht mehr vorkommen. Bezüglich der Gehälter der Ober-Staatsanwälte, die man zu Frankfurt, Marienwerder, Magdeburg und Naumburg von 1600 auf 1800 Thlr. zu erhöhen beabsichtigt, will die Kommission 800 Thlr. abgesetzt wissen, weil sie nicht anzuerkennen vermochte, daß der Geschäftsumfang die Gehaltserhöhung rechtfertige, oder daß besondere lokale Verhältnisse sie erforderlich machten. — Ueber die Aufhebung der Appellationsgerichte zu Greifswald, Halberstadt und Hamm und des Justizsenats zu Ehrenbreitenstein, welche die Regierung in Erwägung genommen, hat die Kommission sich nicht in der Lage geglaubt, ein Urtheil abgeben zu können, sondern dieses derjenigen Kommission überlassen, welcher die Verordnung vom 2. Januar 1849 zur Vorprüfung zugewiesen werden wird.

Bei den Stadt- und Kreisgerichten beträgt die Besoldungssumme für 9182 Beamte 4,501,041 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. Darunter sind 79,468 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. Aussterbegehälter. Die allgemeinen Grundsätze der Besoldung sind schon dem Etat für 1850 zu Grunde gelegt und genehmigt. Bei der Besoldung der Kreisgerichts-Direktoren hat man in einzelnen Fällen auch auf die besondere Theuerheit oder Wohlfeilheit des Ortes, wo sie ihre Wohnsitze haben, gerücksichtigt und ist dadurch im Etat ein Mehr von 600 Thlr. entstanden. Die Kommission will diese Mehrausgabe nicht moniren, beantragt aber: die Kammer wolle die Erwartung aussprechen, daß die fernere Befolgung jenes Grundsatzes, Seitens der Regierung, nicht zu einer weiteren Belastung des Etats führen möge. Bezüglich der Gehälter der Mitglieder der Kreisgerichte beantragt die Kommission, in Verfolg des diesfälligen noch nicht durchgeführten Beschlusses der zweiten Kammer vom 11. Dezember 1850: die Kammer wolle die Erwartung aussprechen, daß die pekuniäre Stellung des Unterrichterpersonals in dem Maaße werde verbessert werden, als dies ohne weitere Beschwerung des Etats etwa dadurch zu ermöglichen sei, daß die nachgewiesenen Aussterbegehälter, sobald sie zur Erledigung kommen, in Höhe derjenigen Summe verwendet worden, welche erforderlich ist, um das durchschnittliche Gehalt der Kreisrichter von 725 Thlr. auf 750 Thlr. zu bringen.

Bei der Staats-Anwaltschaft betragen die Besoldungen für 127 Staats-Anwalte 116,000 Thlr., für 69 Gehülfen 37,100 Thlr., überhaupt 153,100 Thlr., und erkennt die Kommission an, daß die Ansätze den bei Prüfung des Etats pro 1850 gebilligten Grundsätzen entsprechen.

Bei den Friedens- und Handelsgerichten in der Rheinprovinz kosten 125 Friedensrichter 83,653 Thlr. 10 Sgr., 133 Gerichtsschreiber 98,221 Thlr. 20 Sgr., überhaupt 181,875 Thlr., darunter sind 200 Thlr. Aussterbegehälter. Die Ansätze haben zu keiner Bemerkung Veranlassung gegeben.

Zu den persönlichen Ausgaben gehören noch die Dispositionsfonds. Sie sind hauptsächlich bestimmt, um Gehülfen in allen Zweigen des Dienstes zu remuneriren, und bei den altländischen Gerichtsbehörden um so unentbehrlicher, weil nur $^2/_3$ der nöthigen Subaltern-Beamten fixirte Gehälter beziehen, $^1/_3$ derselben aber nicht etatsmäßig ist. Sie betragen:

aa)	bei dem Justizministerium ebenso wie 1850 überhaupt		3440 Thlr.
bb)	bei dem Obertribunal		2900 „
cc)	bei dem rheinischen Revisionshofe		40 „
dd)	bei den Obergerichten überhaupt	60,232 Thlr.	
	bei d. Oberstaatsanwaltschaft	13,820 „	
	bei d. Appellationsger. zu Köln	9050 „	
			83,102 „
ee)	bei den Kreis- und Stadtgerichten		969,539 „
ff)	für die Staatsanwaltschaft		54,200 „
gg)	bei den Friedens- und Handelsgerichten		670 „
			1,113,891 Thlr.

Es ist hierbei von der Kommission im Allgemeinen nichts erinnert. Nur in Betreff der feststehenden Entschädigung von 100 Thlr., welche die Assisenpräsidenten in der Rheinprovinz für jede Schwurgerichtsperiode neben den Reisekosten erhalten, beantragt die Kommission, daß die Kammer die Erwartung ausspreche, daß durch eine Veränderung der Einrichtung eine Ersparniß herbeigeführt werde.

2. Die sachlichen Ausgaben betragen bei dem Justizministerio 6008 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., bei dem Obertribunal 3679 Thlr., bei dem rheinischen Revisions- und Kassationshofe 1450 Thlr. 20 Sgr., bei den sämmtlichen Obergerichten 95,603 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., bei sämmtlichen Untergerichten 609,040 Thlr. Diese Fonds dienen zur Bestreitung sämmtlicher Büreaukosten, als Schreibmaterialien rc. Von dem der Staats-Regierung bei dieser Gelegenheit zur Erwägung anheimgestellten Beschluß der vorigen Session, ob nicht allen zur Haltung der Gesetzsammlung verpflichteten Staatsbehörden die Gesetzsammlung unentgeltlich zu verabreichen sein dürfte, empfiehlt die Kommission der Kammer abzustehen, da nach den Erläuterungen des Regierungs-Kommissars, dies sich nicht realisiren lasse, indem dann ein Ausfall bei den Posteinnahmen entstände, der anderweit nicht gedeckt werde.

Zu den Kriminalkosten waren im Etat pro 1850 überhaupt 904,216 Thlr. gefordert, während sie im Etat pro 1851 mit nur 868,290 Thlr., also um 35,926 Thlr. geringer angesetzt sind, wogegen nichts erinnert wird.

Als allgemeine Fonds kommen vor:

1. Ein Fonds von 18,000 Thlr., der in Höhe von 12,000 Thlr. zu Diäten für Hülfsarbeiter im Justizministerio, von 4000 Thlr. zu Umzugs- und Reise-Kosten versetzter Beamten, und endlich von 2000 Thlr. zu extraordinären Ausgaben bei der Justizverwaltung.

2. ein Fonds von 6000 Thlr. zu Unterstützuugen bei den Gerichtsbehörden.

3. Ein Fonds von 33,200 Thlr. zur Unterhaltung der Justizgebäude mit Ausschluß der Neubauten und Hauptreparaturen.

4. Ein Fonds von 94,909 Thlr. zur Deckung von Mehrausgaben an Kriminalkosten und von Einnahme-Ausfällen.

Die Kommission hat gegen die drei ersten Positionen, die in derselben Höhe schon im Etat pro 1850 sich finden, nichts einzuwenden, dagegen beantragt sie bezüglich der 4ten, daß sie abgesetzt werde, da sie nicht anerkennen konnte, daß rechnungsmäßig ein solcher Deckungsfonds zuläßig.

In Betreff der Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse hat die Kommission aus einer von der Staatsregierung beigefügten Denkschrift die Ueberzeugung gewonnen, daß das ursprüngliche Vermögen der Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse aus Staatsmitteln nicht gegeben ist und daß auch der größte Theil der Einnahme nicht aus Staatsmitteln herrührt, sie ist aber gleichwohl der Ansicht, daß die Verwaltung der Kontrole der Kammern so lange nicht entzogen werden könne, als noch die Aktenverkaufsgelder zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse fließen. Uebrigens betrachtet die Kommission die von der Kammer am 11. Februar 1850 bezüglich der Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse gefaßten Beschlüsse für erledigt.

B. Extraordinaire einmalige Ausgaben werden gefordert:

1) Zum Ankauf, zur Fortführung und zur Vollendung von Bauten einzelner Gerichtslokalien und Gefängnisse 195,323 Thlr.,

2) zur Annahme von Hilfsarbeitern beim Obertribunal und den Stellvertretern für dieselben bei den betreffenden Gerichtsbehörden 6000 Thlr. — sowie zur Annahme von Gehülfen im Subaltern- und Unterbeamtendienste beim Obertribunal 6120 Thlr.

3. Zur Verstärkung der bei den Gerichtsbehörden vorhandenen Betriebsfonds von 200,000 Thlr.,

wogegen die Kommission nichts hat erinnern können.

Nach der Vorprüfung des Etats kamen in der Kommission noch einige allgemeine Gesichtspunkte zur Sprache, von denen aus möglicherweise eine Ersparniß bei den Ausgaben der Justizverwaltung anzubahnen sei. Dahin wurde zunächst das Institut der Staatsanwaltschaft gerechnet, und die Majorität der Kommission beschloß, der Kammer zu empfehlen: „die Kammer wolle die Erwartung aussprechen, die Staatsregierung werde durch anderweite Organisation oder Geschäftsvertheilung eine Ersparniß in den Kosten der Staatsanwaltschaft herbeiführen.“

Von den sonst noch von einzelnen Mitgliedern der Kommission gestellten Anträgen, sowie den betreffenden Erklärungen des Herrn Justiz-Ministers hat die Kommission derjenigen für das Justizwesen Mittheilung gemacht, und sie beantragt schließlich:

Die Kammer wolle für das Jahr 1851

a)	die Einnahme der Justizverwaltung auf	5,496,662 Thlr.	22 Sgr.	2 Pf.
b)	die etatsmäßigen Ausgaben nach Abzug der bei den Gehältern der Oberstaatsanwälte abgesetzten . . . 800 Thlr. und der zur Deckung von Mehrausgaben und Einnahme-Ausfällen erforderten . . 94,909 — 95,709 Thlr. auf	8,926,287 „	10 „	2 „
c)	die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben auf	407,443 „	— „	— „

als richtig anerkennen.

Ueber die Petition des Salarien-Kassen-Rendanten, Rechnungs-Rath Sackersdorf, in Tilsit, ihm einen Gehalt von 900 Thlr. (er hat gegenwärtig 700 Thlr.) nicht versagen zu wollen, wenigstens aber ihn den übrigen Subaltern-Beamten nicht nachzustellen, wird Uebergang zur Tagesordnung empfohlen. Denn, wenn das Kreisgericht zu Tilsit — wie Petent anführt — 55,000 Gerichtseingesessene umfaßt, so sei dies ein Kreisgericht von ganz gewöhnlicher Größe und er könne also weder aus dem außergewöhnlichen Umfange des Gerichts, noch daraus, daß, wie er behauptet, andere Subaltern-Beamte desselben Gerichts pecuniair besser gestellt seien, noch endlich daraus, daß er stets und namentlich auch in den Freiheitskriegen vorwurfsfrei gedient habe, einen Anspruch auf einen höheres Gehalt herleiten. (C. C.)

Deutschland.

Die Konferenzen zu Dresden.

Dresden, 31. Jan. Es ist jüngst mehrfach die Rede gewesen von einer Denkschrift, welche die Häupter mehrerer ehedem reichsunmittelbar gewesenen Familien bei den Konferenzen eingereicht haben sollen, und worin sie um Wiederherstellung der ihnen bundesrechtlich zugesicherten, durch die neueste Partikulargesetzgebung aber verloren gegangenen Steuerfreiheit einkommen. Daß eine solche Denkschrift eingereicht worden, ist richtig, nicht so, was über den Inhalt derselben verlautet. Dieser dürfte sich vielmehr im Wesentlichen darauf beschränken, daß jene Familien gegen den seit 1848 in mehreren, namentlich fast allen kleineren deutschen Staaten erfolgten Wegfall des ihnen durch die Bundes-Akte ausschließlich garantirten Rechts der Landstandschaft protestirt und auf dessen Wiederherstellung angetragen haben. In so weit aber ist Aussicht vorhanden, daß man reüssiren werde, zumal Preußen ohnedies im nächsten Jahre eine erbliche Pairie, bei der jene den früheren reichsunmittelbaren Familien gewährten Rechte zweifelsohne Berücksichtigung finden, erhalten wird, Oesterreich aber einer solchen zustrebt. In den Königreichen dagegen haben jene Rechte bereits allseitig Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erhalten, nachdem in Baiern die Umgestaltung der Reichsraths-Kammern unterblieben und in Sachsen und Würtemberg die Wiederherstellung der vor 1848 bestandenen Verfassungen erfolgt ist, in Hannover aber in dessen neuester Verfassung eine besondere Berücksichtigung jener Rechte stattgefunden hat. Dazu kommt, daß jene Denkschrift gerade einen sehr willkommenen Anlaß bietet, die Märzverfassungen der kleineren Staaten, unter Bezugnahme auf das Bundesrecht, durch Einspruch der Bundesgewalt zu modificiren. (B.-H.)

Aus Thüringen, 1. Febr. Die Mittheilungen unserer Bevollmächtigten in Dresden bestätigen Das, was Ihnen bereits über den Stand der deutschen Frage von dort aus berichtet worden, daß nämlich Preußen durchaus die Absicht habe, seine Mitwirkung zur Einsetzung des Neunerkollegiums zu versagen, wenn die kleinen Staaten bei ihrem Widerspruche beharren sollten; ja die Andeutungen jener Bevollmächtigten lassen darauf schließen, daß auch Oesterreich bei der von ihm vertretenen entgegengesetzten Ansicht nicht beharren, sondern es mehr auf diplomatischem Wege versuchen werde, die Bedenken jener Regierungen theils durch Gegengründe, theils durch ihnen anderweit einzuräumende Konzessionen zu beseitigen. Das Gewisse sei nur das Eine, daß der Bundestag durch Theilnahme Preußens und seiner Verbündeten bald vollzählig gemacht, das Wahrscheinliche, daß noch früher Oesterreich und Preußen die Exekutive, jedoch in ganz beschränktem Maße und nur auf die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit des Bundes in eng abgegrenztem Umfange sich beziehend, gemeinschaftlich in die Hand nehmen werden, wie sie sie faktisch bereits in Schleswig-Holstein haben. Daß in Dresden auch nur eine Annäherung zwischen dem Zollverein und Oesterreich im Wesentlichen zu Stande kommen werde, wird auch von unsern Bevollmächtigten stark bezweifelt, und selbst die Annäherung zwischen dem Zoll- und dem Steuerverein bei der Abneigung des letztern dagegen als sehr ungewiß geschildert. Es würde sich Alles auf reine Versuchsvorschläge in dem begrenztesten Umfange beschränken. (D. A. Z.)

** **Kassel**, 3. Febr. Das dritte Kriegsgericht wird nach den bestehenden kurhessischen Vorschriften über die Einrichtung derartiger Gerichte, aber aus den Militärs der Bundesexekutions-Armee, gebildet. Es wird demnach aus einem Stabsoffizier, als Vorsitzenden, königl. baierischen Major v. Scheiditz, 3 Kapitänen, 3 Ober- und 3 Unter-Lieutenants, 3 Sergeanten, 3 Unteroffizieren rc. bestehen. Die Offiziere, welche hierzu kommandirt wurden, sind bereits aus den Kantonnements hier eingetroffen und gestern dem Kurfürsten vorgestellt worden.

Aus Kurhessen, 2. Febr. Die Nachricht von der Marsch-Ordre, welche mehrere Bataillone unserer Truppen erhalten haben sollten, hat sich bis jetzt nicht bestätigt, obwohl das ministerielle Blatt selbst sie brachte. Die Soldaten wissen von der ganzen Sache nicht mehr, als was gerüchtsweise umging. Doch ist man geneigt, an Unterhandlungen zu glauben, deren Resultat in eine Bewahrheitung der verfrüheten Nachricht auslaufen würde. — Die Bezirks-Direktoren erhielten vor Kurzem eine Anweisung aus dem Ministerium, mit der Ueberwachung der Schulen und der Lehrer es genau zu nehmen. Diese Anforderung ist jetzt an die geistlichen Schul-Inspektoren weiter gegangen. In Folge dessen dürfte die Wiedereinführung einer Art von Konduitenlisten, welche seit dem Jahre 1848 abgeschafft sind, Platz greifen. Auch auf die Gesetzgebung gewinnen unsere Geistlichen einen größeren Einfluß, wenn auch nicht unmittelbar. Sie sind aufgefordert, über das neue Religionsgesetz, insbesondere rücksichtlich desjenigen Theiles, welcher die Benutzung der kirchlichen Trauung in das Belieben der Brautleute stellt, sich gutachtlich zu äußern, und sollen dabei, wie erzählt wird, diejenigen namhaft machen, welche als Eheleute nur civiliter einander angehören. (N. Z.)

Die zur Unterstützung der kurhessischen Civilbeamten und Offiziere diesseits und jenseits des Oceans veranstalteten Sammlungen haben, glaubwürdigen Angaben zufolge, bis jetzt einen Ertrag von weit über 100,000 Fl. gewährt. Die aus dem Belang dieser Summe zu verabreichenden Unterstützungsgelder haben nun ihrer Bestimmung gemäß angefangen ihre Verwendung zu erhalten und werden in allwöchentlichen Raten verabfolgt. (Fr. J.)

Karlsruhe, 1. Februar. Die erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung dem Eisenbahnvertrag mit Würtemberg und dem Theaterbau in der hiesigen Stadt ihre Zustimmung gegeben.

München, 1. Februar. Heute Abend kam der erste Präsident der Reichsrathskammer während des letzten Landtags, Freiherr Schenk von Stauffenberg, von Würzburg hier an. Derselbe hat bis zur Wahl eines neuen Präsidenten die Funktionen eines solchen fort zu versehen. Der Tag der feierlichen Eröffnung des Landtages, den die A. Allgemeine auf Ende der nächsten Woche festsetzte, ist noch nicht bestimmt. Diese Eröffnung hängt natürlich von dem früheren oder späteren Eintreffen der Abgeordneten und der Reichsräthe und der hierdurch bedingten Konstituirnng der Kammern ab. Bis jetzt sind erst wenige Abgeordnete eingetroffen; angemeldet hat sich, wie ich Ihnen bestimmt versichern kann, bis heute noch kein einziger. (A. P. Z.)

Darmstadt, 1. Febr. Eben ist der Ausschußbericht über den Antrag des Abg. Lehne, die Stände möchten sich für unzuständig erklären, im Druck erschienen. Es geht aus ihm hervor, daß von den fünf Mitgliedern des Ausschusses vier sich zu der Ansicht bekannten, der Antrag wäre materiell nicht begründet, während die Wahlverordnung vom 7. Oktober 1850 als gerechtfertigt erscheine, weil „die Staatsregierung in dem Falle war, von dem Staatsnothrechte Gebrauch zu machen, um die aus den Fugen gerückten Verhältnisse wieder in das Geleise zu bringen und ein Fortführen der Regierung möglich zu machen.“ (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Mainz, 1. Februar. Kommenden Mittwoch wird das k. preuß. 40. Regiment, welches eine Reihe von Jahren hier garnisonirte, unsere Stadt verlassen und Saarlouis als neuen Garnisonsort erhalten. (F. J.)

Hamburg, 4. Febr. Der Erzherzog Leopold reist heute mit dem Frühzuge nach Berlin, um einer morgen daselbst stattfindenden Parade beizuwohnen und wird demnächst hier zurückerwartet.

Der Feldmarschall-Lieutenant Legeditsch traf gestern Vormittag gegen 12 Uhr in Begleitung mehrerer Stabsoffiziere im Hotel de l'Europe ein, mit einem Theil seiner Equipage über Harburg kommend. Vor dem Hotel empfing den Ankommenden Militärmusik. Sämmtliche hier anwesenden österr. Offiziere bewillkommten ihn. Von der Dauer seines Aufenthaltes verlautet noch nichts Bestimmtes.

In den abendlichen Vergnügungslokalen, in welchen die Oesterreicher mit Schleswig-Holsteinern und unsern Hanseaten zusam-

mentreffen, herrscht unter diesen Kameraden des rauhen Kriegshandwerks das beste Einvernehmen. (H. N.)

Lübeck, 2. Febr. Der Bürgerausschuß verweigerte in seiner gestrigen Sitzung die vom Senat beantragte Bewilligung von 2500 Mrk. zu den Kosten der Einquartierung, indem er diese Bewilligung nicht zu seiner Kompetenz, sondern der Bürgerschaft zuständig erachtete. (H. N.)

Die Festung Rendsburg, welche jetzt von preußischen und österreichischen Truppen gemeinschaftlich besetzt wird, soll einen preuß. Offizier zum Kommandanten erhalten. (Sp. Z.)

Oesterreich.

8 **Wien,** 4. Februar. [Das Genie-Corps. — Dr. Weill. — Die österr. Truppen in Nord-Deutschland.] Die Reorganisation des Geniekorps war ein höchst dringendes Bedürfniß, indem die Zersplitterung desselben in das Ingenieurkorps, in das Sappeurs- und Mineurskorps nicht nur der Universalität der technischen Bildung dieser künstlich zerrissenen Truppenkörper Eintrag that, sondern auch für das Avancement derselben von den nachtheiligsten Folgen gewesen ist. Wie schon früher die Nothwendigkeit der Verschmelzung der Pionniere und Pontoniere erkannt und durchgeführt worden, so konnte auch der Nutzen eines universellen Geniekorps nicht länger verkannt werden, zumal das französische Beispiel hierin ein zur Nachahmung reizendes Muster sein mußte. Man hofft von dieser glücklichen Ueberwindung der einseitigen Spezialität im technischen Theil des Heeres die besten Folgen, und der namhafte Generalstab von 8 Generalen, 16 Obersten und 23 Staabsoffizieren sichert hinfort dem österr. Geniekorps jedenfalls einen ausreichenden Spielraum für das militärische Talent, das jetzt nicht selten in den kümmerlichsten Schranken der Spezialwaffe unentwickelt gerostet ist. — Dr. Weill aus Würtemberg, der frühere Herausgeber der konstitutionellen Jahrbücher, in Stuttgart und späterer Redakteur der Berliner konstitutionellen Zeitung, veweilt gegenwärtig in unserer Stadt und ist mit der Regierung in Unterhandlung getreten, wegen Uebernahme der Leitung eines gouvernementalen Journals oder Gründung eines neuen Blattes. Wenn sich die Unterhandlungen nicht zerschlagen, so dürfte Dr. Weill wahrscheinlich die Redaktion der Reichszeitung übertragen werden, deren Seichthum unter der Führug des Dr. Landsteiner ihrem geistigen Vater im Palais am Judenplatz sehr zu Herzen gehen dürfte. Gleichzeitig erfährt man, daß die Tochter Weills die Gattin des bekannten Dichters Mosenthal werden soll, dem, nachdem er die Erzieherstelle im Hause des Herrn Goldschmied, Prokuraführers des Hauses Rothschild, aufgegeben, vom Grafen Thun ein Posten im Unterrichtsministerium zugesichert wurde. Bis jetzt scheint jedoch noch immer sein Glaubensbekenntniß ein unbesiegliches Hinderniß gewesen zu sein, da trotz der ostensiblen Gleichstellung aller Konfessionen namentlich im Ministerium für Unterricht und Kultus der katholische Einfluß unumschränkt vorwaltet. — Der k. k. Sektions-Rath, Ritter v. Neuwall, ist von der Regierung nach Deutschland entsendet worden, um bei der im Norden stehenden österreichischen Armee als Kommissar für die Heeresverpflegung zu fungiren, wohin nicht blos die Repartition der Einquartierungskosten gehört, sondern namentlich auch die Vermittelung in Betreff des Metallgeldes zur Auszahlung des Soldes, wozu mit einigen Hamburger Häusern das Erforderliche abgeschlossen wurde. Aus dieser Mission läßt sich übrigens der Schluß auf ein längeres Verweilen der kaiserlichen Truppen in Norddeutschland schließen, wobei es nicht blos auf die Beilegung der schleswig-holsteinschen Frage abgesehen sein mag, sondern noch andere mit der allgemeinen Verabredung zu Warschau in Verbindung stehende Zwecke verfolgt werden dürften.

N. B. **Wien,** 4. Februar. [Tages-Neuigkeiten.] Das Gerücht, auch Minister Thun würde aus dem Kabinet scheiden, wird immer lauter. Man will sogar behaupten, daß Ministerial-Rath v. Baumgarten das Portefeuille des Unterrichts und des Kultus übernehmen soll. — Der hiesige Gemeinderath hat beschlossen, dem Finanzminister v. Kraus das Ehrenbürgerrecht von Wien zu ertheilen. — Ein Gerücht will wissen, daß Baron Geringer, Gouverneur von Ungarn, dem Grafen Cziraky Platz machen werde. Es ist dies um so auffallender, da Baron Geringer durch sein 18-monatliches Wirken, sich besonders wegen Förderung der materiellen Interessen seines ihm anvertrauten Landes, die vollste Anerkennung zu verschaffen wußte, obschon er sonst als Deutscher den Simpathien des Adels und der Nationalen fern blieb. — Am 1. Februar fand in Prag das Leichenbegängniß des excommunicirten Dr. Smetana statt. Ohne geistliche Begleitung, ohne Sang und Trauerklang, ohne Leichenrede, und ohne die üblichen christlichen Insignien auf dem Leichenwagen, wurde Smetana begraben. Hinter dem Leichenwagen schritt der Pedell im Ornate und mit dem Fakultäts-Stabe in der Hand. Diese sonst übliche Auszeichnung eines jeden verstorbenen Doktors verdankte man diesmal nur dem Abt Zeidler. Als der Pedell bei diesem anfragte, ob er dem ehemaligen Dekan der philosophischen Fakultät Dr. Smetana die üblichen Ehren erweisen solle, meinte der Abt: Was er mit der Geistlichkeit vorgehabt haben mag, kümmert die Fakultät nicht, und so gehen Sie nur wie sonst und immer. So war der Pedell die einzige offizielle Standesbegleitung zum Grabe des Verstorbenen. Außer ihm aber gingen hinter dem Leichenwagen mehrere tausend Menschen bis auf den protestantischen Kirchhof, wo der Verstorbene ohne Einsegnung beigesetzt wurde. Der Kondukt durfte auf höheren Befehl, der erst im letzten Augenblicke, als der Zug sich in Bewegung setzen sollte, anlangte, nicht durch die Stadt geführt werden, sondern durch das Roßthor außerhalb der Stadt auf Umwegen zum Kirchhof. Der Leichenwagen wurde mit großer Eile gefahren. Alle bedeutenden Männer der Kunst und Wissenschaft in Prag waren der Leiche gefolgt. — Der Fürst Kardinal benahm sich in den letzten Stunden Smetana gegenüber, sehr human, doch kam er nicht dazu, mit demselben allein im Zimmer zu bleiben. Man wünschte überhaupt jedes vage Gerücht über die Denk- und Glaubensweise des Verstorbenen hintanzuhalten, was auch der Kranke wünschte, obwohl es wahrscheinlich ist, daß dieses etwa entstandene Gerücht nur ein wohlwollendes gewesen wäre, das vielleicht die Zurücknahme der Exkommunikation bewirkt hätte. Dr. Springer, Freund des Verstorbenen, wird dessen Biographie und hinterlassene Werke herausgeben.

* Gestern ist abgereist Ritter v. Francesconi, General-Inspektor der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, in Begleitung des berühmten Mechanikers Nevillic nach Wittkowcin, wo die von letzterem aufgestellte eiserne Kunstbrücke dem technischen Gutachten unterzogen wird. Diese Brücke, welche tragbar und binnen 12 Stunden an einem anderen Orte aufgestellt werden kann, trägt gegenwärtig ein Gewicht von 1600 Centner, wird mit Lokomotiven mit 800 Centner befahren, und soll von der Direktion der Nordbahn bis auf weiteres zwischen den Donaubrücken aufgestellt werden.

Frankreich.

× **Paris,** 2. Febr. [Tagesbericht.] Die jüngsten Tage haben wenig politische Thatsachen von Bedeutung gebracht. Allseitig beschäftigt man sich in diesem Moment mit folgenden zwei Fragen: 1) Werden die transitorischen Minister lange im Amte verbleiben? — 2) Welches werden ihre Nachfolger sein?

Auf die erste Frage ist es leicht mit „Nein" zu antworten. Das gegenwärtige Kabinet wird von Niemandem au sérieux genommen, selbst nicht von dem Präsidenten der Republik, der seine neuen Mtnister noch niemals im Conseil versammelt, sondern sich begnügt, sie einzeln zu empfangen, wenn sie Signaturen von ihm bedürfen. Diese etwas kavaliermäßige Manier hat einzelne der, wenn auch nur transitorischen Minister stark verletzt, und der bedeutendste von ihnen, der Justizminister Royer, hat sich darüber auch ziemlich lebhaft und bitter ausgesprochen. Aus diesem Umstand und mehren [andern kann man wohl den Schluß ziehen, daß das gegenwärtige Kabinet bald aufgehört haben wird zu sein. Weniger leicht ist es aber die zweite Frage zu lösen, welches nämlich die Mitglieder des definitiven Kabinets sein würden.

Es liegen mehrere Kombinationen vor. Zunächst das Ministerium Barrot-Faucher. Diese zwei Politiker hoffen, daß man ihnen ihr Schweigen zu Gute halten wird, welches sie bei der Interpellation Hovyn beobachtet haben, und wodurch die parlamentarische Schlacht zu Ende ging, noch ehe sie begonnen hatte.

Hierauf kommt die Kombination Lamartine-Billault. Man hat nämlich nachträglich erfahren, daß am Morgen desselben Tages, wo das transitorische Ministerium konstituirt wurde, der Präsident der Republik Herrn Billault die Versicherung gegeben hat, daß er ihm in Verbindung mit Herrn Lamartine die Bildung des definitiven Kabinets anvertrauen werde.

Endlich sprechen Gutunterrichtete von einer dritten Kombination, von Fould-de Lhuys, mit Beibehaltung der meisten transitorischen Minister.

Um zu beurtheilen, welche von diesen drei Kombinationen die meisten Chancen hat, so darf man nur fragen, mit welchem Kabinet der Präsident am sichersten sei, die Dotation durchzubringen. Die Kombination Barrot-Faucher bietet allerdings einige parlamentarische Garantien Seitens der Majorität; allein bei den bekannten Dispositionen der Legitimisten sind diese Garantien unzureichend. — Mit der Kombination Lamartine-Billault wird man vielleicht eine Anzahl Stimmen der Linken gewinnen, welche als Ersatz für die Aufhebung des Wahlgesetzes vom 31. Mai für die Dotation stimmen werden; allein diese Anzahl wird schwerlich den Verlust der Stimmen der Rechten decken können.

Angesichts dieser Situation möchte man fast geneigt sein, die meisten Chancen für ein Kabinet Fould aufzustellen; denn obgleich dieser keinesweges das Votum der Dotation von der Versammlung erlangen wird, so ist er aber der am besten Geeignete, die National-Subscription zu leiten, und diese wird von der Umgebung des Präsidenten ganz besonders bevorzugt.

Mit dem Einbringen des Dotations-Entwurfs in die National-Versammlung zaudert man noch immer im Elysee. Man fürchtet das Verwerfen und schiebt den Moment immer weiter hinaus. Gestern hieß es, der Entwurf werde Morgen eingebracht werden; allein die „Patrie" stellt dieses Gerücht in Abrede, und eben so ein anderes, daß der Entwurf gar nicht eingebracht werden wird. Das „Wann" bleibt ungewiß.

Mit der Neuwahl des Bureaus der Versammlung macht man sich jetzt viel zu schaffen. Wie behauptet wird, will die Minorität der 286 Herrn Baroche auf den Präsidentenstuhl bringen, eine Herausforderung, auf welche eine Fraktion der Majorität mit der Wahl des Generals Changarnier antworten will. Wahrscheinlich aber wird Herr Dupin auf's Neue gewählt werden.

Man liest im „Evenement": Die präsidentielle Dotations-Forderung ist aufgeschoben, aber auch nur aufgeschoben. Die Regierung hat nie den Gedanken dieser Forderung aufgegeben. Folgendes Verfahren soll beschlossen sein. Das Uebergangs-Ministerium soll einige Diskussionen an die Tagesordnung bringen, welche die Majorität des Widerstandes wieder herstellen könnten, z. B. den Antrag von Lefranc in Bezug auf das Wahlgesetz vom 31. Mai, die Berathung über das neue Nationalgarde-Gesetz, deren Berichterstatter Riancey ist. Ist dann die Majorität wieder hergestellt, brächte das Uebergangs-Ministerium, welches nur dazu da ist, den Dotations-Entwurf mit verringerter Ziffer, 1,500,000 Franken, z. B., um die Leute nicht allzusehr zu erschrecken, ein. Dann würde Anfangs Mai zur Belohnung und als Versöhnungs-Unterpfand ein definitives Ministerium von der Färbung Barrot-Faucher gebildet werden, um die Verfassungs-Revision durchzusetzen.

Die starke Parteinahme der englischen Journale für Louis Napoleon und ihre maßlose Erbitterung gegen das Parlament hat nach Angabe eines mit den Verhältnissen sehr vertrauten Diplomaten, die Hoffnung zur Ursache, bei einer sogenannten persönlichen Politik Louis Bonapartes durch Einflüsse aller Art eine Aenderung des Zolltarifs herbeizuführen, welche die National-Versammlung verwerfen mußte, um nicht aus Frankreich ein zweites Portugal zu machen.

Brenier ist nur dem Namen nach Minister des Aeußeren. Die Geschäfte besorgt Persigny, der täglich im Ministerium arbeitet und befiehlt. Unter La Hitte hatte der langjährige Freund des Präsidenten keinen so großen Spielraum, wenn auch nicht alle Einmischung vermieden werden konnte.

In den politischen Salons macht ein Schreiben einer bedeutenden politischen Notabilität Aufsehen, dem wir über Ungarns gegenwärtige Zustände folgende Stellen entnehmen: „Die materiellen Verluste, welche wir während der Revolution zu erleiden hatten, will ich gar nicht erwähnen. Was uns aber übrig geblieben, wird von dem Wiener Ministerium ordentlich und systematisch ausgebeutet. Die Büchse Pandoras hat sich auch für Ungarn aufgethan und eine Anzahl von Stempel-Steuer-Monopol-Patenten über das arme Land ausgestreut. Man braucht keinen tiefen Blick in die ungarischen Finanzverhältnisse zu werfen, um zur Ueberzeugung zu gelangen, daß im ganzen Lande nicht so viel Geld in Cirkulation ist, als das zugemessene Steuerquantum ausmacht." — „In Pesth herrscht eine eigenthümliche düstere Apathie, die selbst der sonst so rauschende Carneval zu verscheuchen nicht im Stande ist. In mehreren gutgesinnten Salons wird zwar gehüpft und gesprungen, dieß ist aber nur ein Todtentanz über dem Grabe unseres schönen, armen Vaterlandes."

Großbritannien.

London, 1. Februar. Dem „Spektator" zufolge sind die Minister endlich in Betreff der „papal aggression" zu einem Entschlusse gekommen. Unter den vielen im Schoße des Kabinets angeregten Vorschlägen stellte sich ihnen zuletzt als annehmbarster Weg, die Sache anzugreifen, der Plan dar, den Gegenstand in Form von deklaratorischen Resolutionen vor das Parlament zu bringen. Der „Spektator" glaubt Inhalt und Form der besagten Rosolutionen, welche Lord John Russell im Unterhause und Lord Overstone im Oberhause beantragen wird, dem Wesen nach in folgendem Dokumente geben zu können:

Resolutionen in Betreff der neulichen römisch-katholischen Schritte, zu beantragen von Lord John Russell im Hause der Gemeinen und von Lord Overstone im Hause der Pairs, am Montag den 10. Februar.

In Betracht, daß ein von dem Bischof von Rom ausgefertigtes Instrument, welches die Bedeutung für sich in Anspruch nimmt, Ihrer Majestät Königreich England als eine Provinz der römischen Kirche zu konstituiren, dasselbe in Bisthümer zu theilen und dieselben mit Bischöfen zu besetzen, öffentlich verbreitet worden ist; in Betracht, daß England durch seine Verfassung keiner Autorität unterworfen ist, als der, welche in dem rechtmäßigen Souverän und dem vereinigten Parlament Großbritanniens und Irlands ruht und von diesen beiden Gewalten ausgeht, und in Betracht, daß das Land seine Unabhängigkeit stets gegen jede fremde Einmischung, welcher Art dieselbe auch sein möge, behaupten wird; in Betracht, daß der Bischof von Rom keine gesetzliche Autorität oder Gewalt in diesem Lande hat und Niemand gesetzmäßig Gewalt, Autorität oder Gerichtsbarkeit in England zu seinen Gunsten, oder in seinem Namen, oder unter seiner Botmäßigkeit (control) ausüben kann; in Betracht, daß die loyalen Unterthanen Ihrer Majestät große Besorgniß (disquiet) empfunden und dieselbe in an dieses Haus gerichteten Bittschriften kund gegeben haben, wegen der Eingriffe in Ihrer Majestät königliche Prärogative und Oberhoheit und große Entrüstung wegen der Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte und herkömmlichen Bräuche Englands, sowie der protestantischen Gefühle des Volkes dieses Landes, und wegen der öffentlichen Beleidigung, welche der Krone und Würde Ihrer Majestät zugefügt worden ist — wird beschlossen, daß die besagten angeblichen Bischöfe englischer Bisthümer keine gesetzliche Autorität über Bisthümer in diesem Lande haben und daß Personen, welche kraft des besagten Instrumentes handeln, keinerlei Vollmacht oder Befugnisse besitzen, und daß kein Unterthan Ihrer Majestät irgend einem dieser angeblichen Bischöfe oder so handelnden Personen Gehorsam schuldet, sondern daß, wenn dergleichen angebliche Bischöfe oder auf Grund des erwähnten Instrumentes handelnde Personen sich unterfangen, mit Gewalt oder durch Zwang irgend welche Autorität auszuüben, ein solches Verfahren ungesetzlich ist und wenn das gehörige Verfahren gegen die Schuldigen (on due prosecution of the offenders) in den Gerichtshöfen angeordnet worden ist, bestraft werden wird.

Es soll eine unterthänige Andresse an Ihre Majestät gerichtet werden, in welcher vorstehende Resolution enthalten ist und Ihre Majestät ersucht wird, dieselbe dem Volke dieses Königreichs durch Ihre königliche Proklamation gnädigst bekannt zu machen.

Es soll ferner in der Adresse gesagt werden, daß dieses Haus sich stets gebunden hält, mit Ihrer Majestät Regierung für die Abfassung und Annahme von Gesetzen zu wirken, welche etwa von Zeit zu Zeit am meisten geeignet erscheinen mögen, den Christen jeglichen Bekenntnisses innerhalb des Gesetzes volle Gewissensfreiheit und freie Ausübung ihrer religiösen Bräuche zu sichern und die kirchlichen Einrichtungen dieses Landes, wie sie durch das Gesetz etablirt sind, wirksamer zu machen, so daß sie, mit dem Willen der göttlichen Fürsehung in der Gesinnung der Unterthanen Ihrer Majestät mit größerer Festigkeit fortbestehen mögen.

Die Thronrede wird, wie der „Spektator" wissen will, den Gegenstand nur sehr kurz und in allgemeinen Ausdrücken berühren, um Einstimmigkeit in Bezug auf die Adresse zu erzielen.

Für das Ausstellungs-Komitee war der gestrige Tag ein sehr geschäftsreicher. Noch nie vorher gingen so viele Briefe ein. Schon seit mehreren Wochen häuft sich die Korrespondenz auf eine für sie fast beunruhigende Weise. Die gestrige Post brachte vier ungeheure Packete mit Briefen, meistens die von den Ausstellern verlangten Spezifikationen für den Katalog enthaltend. Die durch das Entree für Besichtigung des Hauses zusammengekommene Summe ist auch schon recht beträchtlich (am Donnerstag allein war die Einnahme über 100 Pfd. Sterl.); ein Theil davon wird verwandt, um kranke, gebrechliche oder verunglückte Bauarbeiter zu unterstützen. Eine recht interessante Zusammenstellung der verschiedenen, in 30 Klassen vertheilten Artikel wird von einem Professor Playfair ausgearbeitet.

Sir Robert Peel, Sohn des verewigten großen Mannes, hat in Tamworth vor seinen Wählern seine Jungfernrede unter lebhaftem Applaus gehalten.

Provinzial-Zeitung.

† **Breslau,** 5. Febr. [Militärisches.] Laut allerhöchster Ordre vom 30sten v. M. wird bekanntlich die gänzliche Demobilisirung der Armee, mit Ausnahme der für Schleswig-Holstein bestimmten Truppen, von Statten gehen. Es werden mithin wohl die Stammkompagnien der Landwehrbataillone, so wie die Ersatz-Bataillone, aufgelöst werden. Die Ersatz-Bataillone bestanden aus Landwehrleuten, Reservisten und Rekruten, und waren dazu bestimmt, bei ausgebrochenem Kriege die Bataillone zu vervollständigen. Sie haben bis jetzt in Festungen gestanden und vollauf zu thun gehabt, theils mit der Auserexzirung der Rekruten, theils mit Wachtdienst. Es werden wohl auch Truppen nach andern Garnisonen dislocirt werden; so hören wir heute ein Gerücht, nach welchem das 11te Infanterie-Regiment nach Posen und das 19te Infanterie-Regiment in Stelle des 11ten hierher verlegt werden soll. Der Artillerie-Park war bis jetzt noch mobil, wird aber nun wohl demobil gemacht werden. Einige Abtheilungen desselben sind vor einigen Tagen bereits hier eingetroffen. — Der Verkauf der Pferde von Seiten des Trainkommandos dauert fort, und hören wir, daß die Pferde größtentheils sehr gut bezahlt werden. — Man spricht auch viel von österreichischen Pferdemäklern, welche hier bedeutende Einkäufe machen sollen, doch wollen wir die Wahrheit dieses Gerüchtes nicht verbürgen.

Breslau, 3. Febr. Der Tag, an welchem der hochselige König die Freiwilligen zum Eintritte in das Heer aufrief und dadurch sein Vorhaben, mit der geringen Schaar eines ausgesogenen Volkes von kaum 6 Millionen dem Sieger Europas entgegenzutreten, aussprach, mag in Berlin und andern Orten großartiger gefeiert worden sein und Massen von Genossen versammelt haben: erhebender und inniger aber gewiß nicht, als von der kleinen Zahl, die sich am heutigen Abende in Zettlitz's Gasthofe versammelt hatte. Die alten Lieder riefen die Erinnerung an eine wahrhaft große Zeit wieder wach und was die Kameraden Berndt I., Warnke, Frhr. von Falkenhausen, Löwe, Hoppe, von Clausewitz, Landeck, Höcker u. A. sprachen, fand in dieser Erinnerung seinen Wiederhall. Mit Wehmuth gedachten die Feiernden des hochseligen Königs, dessen Rufe sie einst gefolgt und der nach ihrem Glauben zu früh gestorben; mit treuer Liebe seines erhabenen Sohnes, der mit ihnen bei Lützen die Bluttaufe empfing; mit der höchsten Verehrung der Königin, die mit ihm das bis dahin Unerhörte muthig ertragen, und dem Gemahle das ist, was Louise dem Vater war; mit Kriegerstolz dem ritterlichen Prinzen, der das Schwert Preußens ist; mit ungebeugter Hoffnung, es werde das preußische Vaterland zum deutschen heranwachsen, weil es der Kern deutscher Nation sei; mit Stolz endlich des Heeres, das in Tapferkeit mit allen andern wetteifere, in Zucht und Ehre sie weit hinter sich zurücklasse, weil der hochselige König mit dem 3. Febr. 1813 das Heer zu einer Ehrenschaar erhoben, in die kein befleckter Jüngling Aufnahme findet, in welches kein bescholtener Mann assentirt werden kann. Es muß doch etwas an dem alten Wahlspruche der Preußen: „mit Gott für König und Vaterland sein", wenn alternde Männer, die längst die Täuschungen des Begeisterungsrausches verlebt haben, mit solch unerschütterlicher Treue festhalten und die Zeit von 1813 als eine große preisen, weil sie Großes gebar an Thaten und Männern. Joh.

** **Schweidnitz,** 4. Februar. Gestern Nachmittag hielten die Stadtverordneten ihre letzte Sitzung. Nachdem die Vorlagen erledigt waren, dankte der Vorsteher Sommerbrodt im Namen der Versammlung dem anwesenden gesammten Magistrat für seine umsichtige und thätige Verwaltung und spricht den Wunsch aus, daß derselbe auch ferner wie bisher vereint mit den künftigen Gemeindevertretern das Wohl der Stadt zu fördern bemüht sein möge. Ebenso sprach er seinen persönlichen Dank an die Versammlung, namentlich an die Vorstands-Mitglieder und gewesenen Referenten für ihre thätige Unterstützung aus und schloß mit ohngefähr folgenden Worten:

So wäre denn leider die Stunde eingetreten, in welcher wir uns von einem alten treu bewährten Gefährten trennen und ihm für immer Lebewohl sagen sollen. Einem Gefährten, welcher unsere Selbstständigkeit begründet, beinahe ein halbes Jahrhundert uns sicher geführt und geleitet, so wie Schirm und Schutz unserer bürgerlichen Freiheit gewährt hat. Mit welch freudigen Gefühlen mag dieser unser allen würdige Vorgänger als erster Vorsteher (das Bild desselben hängt im Sitzungs-Saale) am 25. April 1809 im Hinblick auf das damals neu verliehene wahrhaft königl. Geschenk, die Städte-Ordnung vom 19. November 1808, die erste Sitzung eröffnet und geleitet haben, und welch entgegengesetzte Gefühle durchkreuzen heut unser aller Brust, wo ich mit tiefer Wehmuth die traurige Pflicht zu erfüllen habe, die letzte Sitzung zu schließen. So wie aber die Erinnerung und das Andenken empfangener Segnungen und Wohlthaten in fast jedes fühlenden Menschen Brust fortlebt, so wird es auch mit der Städte-Ordnung sein. Rufen wir uns alle die Segnungen zurück, welche die Städte-Ordnung in diesem langen Zeitraum ihrer Wirksamkeit hervorgebracht, blicken wir um uns, wie unter ihrem Schutz das Bürgerthum immer kräftiger und selbstständiger sich entwickelt hat, wie der Geist und Sinn dieses Gesetzes, welches in die Reihe derjenigen gehört, durch welche Preußens Ruhm und Größe nach Innen und Außen in neuem Glanz erstarkte, immer richtiger anerkannt und mehr gewürdigt, und fast von jedem Einzelnen als sein Eigenthum in sich aufgenommen worden ist, dann, meine Herren, kommen wir gewiß Alle zu der festen und sichern Ueberzeugung, daß man wohl die Form ändern, aber den Geist nicht tödten kann, daß vielmehr dieser Geist der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 auch unter andern Formen ewig in unser aller Herzen fortleben wird. Von diesem Gedanken beseelt, von diesen Gefühlen durchdrungen, stimmen Sie, meine Herren, gewiß in den Scheide-Gruß ein: „Der Geist der Städte-Ordnung lebe hoch, er bleibe unser Eigenthum, hoch und lebe immerdar hoch!"

Die Versammlung so wie die zahlreich besetzte Gallerie stimmte in dieses dreimalige Hoch ein, worauf der interimistische Bürgermeister, Regierungs-Assessor Schmidt, das Wort ergriff, um im Namen des Magistrats der Versammlung eine dankende Anerkennung ihrer Wirksamkeit auszusprechen. Das älteste Mitglied der Versammlung brachte im Auftrage derselben zum Schluß dem Vorsteher in biedern herzlichen Worten einen Dank für seine langjährige, dem Wohle der Stadt und Bürgerschaft gewidmete Thätigkeit.

Für den 4., 6. und 8. d. Mts. sind zur Beförderung auf der Eisenbahn von Oderberg nach Krakau wiederum 1115 Mann österr. Truppen vom Infanterie-Regiment Welden angemeldet. Anderweiten Nachrichten zufolge sind dies in Folge der Demobilisirung entlassene Reservisten und Beurlaubte. (C. C.)

(Personal-Chronik.) Im Amtsbereiche des königlichen Konsistorii für die Provinz Schlesien sind angestellt worden: die Predigt-Amt-Kandidaten: Krone, als Pastor zu Nieder-Bielau, Görlitzer Kr.; Hähnel, als Pastor zu Kunzendorf, Glogauer Kr., und Giesebrecht, als Pastor zu Kontopp, Krünberger Kr.; der bisherige Pastor in Nieder-Bielau. ꝛc. Ender, aber ist in gleicher Eigenschaft nach Langenau, Görlitzer Kreises, versetzt worden.

Mannigfaltiges.

— (Pleschen, 30. Jan.) In der Nacht vom 29. zum 30. d. M. versuchte es eine Diebesbande in dem Dorfe Brzezie, welches ungefähr eine halbe Meile von hier entfernt liegt, auf dem Dominium mit der größten Frechheit den Viehstall zu erbrechen, was ihr aber mißlang. Von hier begab sich die Bande zum Pfarrhause, welches ungefähr 150 Schritte vom Dorfe entfernt liegt und suchte mit eisernen Stangen die Thür zu sprengen.

Ein Wirthschaftsbeamter, der die eine Hälfte des Pfarrhauses bewohnt, weckte alle im Hause Anwesenden und bewaffnete sie. Sogar der ehrwürdige Pfarrer ergriff, obgleich er sonst grundsätzlich nie ein Schießgewehr in die Hand nahm, ein altes geladenes Pistol und wartete in seiner Stube der Dinge, die da kommen sollten.

Alles Lärmen im Innern des Hauses störte die Diebe in ihrem Vorhaben nicht. Der Wirthschafter schoß sogar zweimal ab, jedoch mehr um zu schrecken und Hilfe zu bekommen, als einen der das Haus Umstellenden zu treffen. Doch vergebens! Mit Gewalt drangen nun die Räuber in das Fenster des Pfarrers, welcher in der größten Noth sein Schießgewehr abfeuerte, worauf sich die Angreifenden auch bald zurückzogen. Der Schuß verfehlte sein Ziel nicht; denn einer der Diebe und zwar, nach der Aussage des Pfarrers zu urtheilen, der Anführer, sank, mitten in die Stirn getroffen, lautlos zu Boden.

Auf den Ausgang der ganzen Sache sind wir sehr gespannt. (Pos. Ztg.)

Russische Berichte über den ungarischen Revolutionskrieg.

Die Revolution, welche Ungarn ins Elend, Tausende seiner Söhne in Verbannung, Oesterreich in Abhängigkeit von Rußland, und die Zukunft der Donauländer mehr noch als zuvor in die Gewalt von St. Petersburg gebracht hat, ward zuerst von einer Unzahl Parteischriften, meist aus ungarischer oder polnischer Feder geschildert. Dann folgte das bekannte Werk von einem Obersten des Haynauschen Generalstabs. Jetzt reiht sich ihm ein ähnliches von einem Obersten des russischen Generalstabs an, nach offiziellen Quellen bearbeitet. Es führt den Titel: „Bericht über die Kriegs-Operationen der russischen Truppen gegen die ungarischen Rebellen im Jahre 1849. Nach offiziellen Quellen zusammengestellt von H. v. N., kaiserlich russischem Obersten des Generalstabs. Erster und zweiter Theil. Berlin 1851."

Also ein amtlicher Bericht. Er erscheint um so bedeutsamer, als er, wenigstens gegenüber von Oesterreich, mit großer Rückhaltlosigkeit auftritt. Als Paskewitsch, in seinem Bericht an seinen Kaiser, das besiegte Ungarn zu den Füßen des Czars zeigte, und Haynau jener überstolzen Manifestation eine gereizte Antwort entgegensetzte, war für einen Augenblick das Dunkel, das die gegenseitigen Verhältnisse beider Heerführer bedeckte, blitzartig erhellt. Aber das Detail, wie das alles so gekommen, klärte sich selbst bis zur letzten Zeit wenig auf. Das erwähnte österreichische Werk gab darüber nur vorsichtig gehaltene Andeutungen. Sie genügten dem russischen Generalstab, um seinerseits den Vorhang wegzuziehen. Und das Resultat ist: die herbste Anklage fast der ganzen Kriegführung Haynau's, vor allem der letzten entscheidenden Operationen. Man hatte diese Operationen immer als ein Meisterstück der Strategie und des Muthes betrachtet, um so mehr als dem kühnen Zug mitten in das Herz des Aufstands der Erfolg zur Seite stand. Aber diesen Erfolg, für welchen die Oesterreicher eine rasche Folgenreihe von sechs bis sieben durch sie gelieferten Schlachten anführen, nehmen die Russen für sich in Anspruch. Zwar kam von ihrer Hauptarmee nur die Vorhut zu einigen Treffen; aber sie haben Siebenbürgen erobert, Bems Kraft gelähmt, sie behaupten, nur Panutins Hülfe habe in der mörderischen Schlacht bei Harkaly (unweit Komorn) die Oesterreicher wahrscheinlich vor einer Niederlage bewahrt, die sie ins Verderben gestürzt hätte, Graf Schlik habe mit ritterlicher Offenheit die Russen seine Retter genannt. Sie fügen — mit erhöhtem Ton — bei: Görgey — der sich ihnen unterworfen — wäre wenige Tage nachdem er Komorn verlassen, erdrückt worden, wenn damals General Haynau — seinem, dem russischen Feldmarschall gegebenen Versprechen gemäß — mit allen seinen verfügbaren Truppen auf das linke Ufer der Donau zur Verfolgung des Feindes übergegangen wäre, der sich somit zwischen den beiden Hauptarmeen eingeklemmt gesehen hätte. Wäre, sagt der russische Bericht, Feldzeugmeister Haynau dieser Zusage (in einem wörtlich abgedruckten Schreiben am 10. Juli gegeben) nachgekommen, so würde Paskewitsch den feindlichen Oberfeldherrn „bei Mitwirkung der österreichischen Truppen, die ihm jeden Rückzug abschneiden sollten," gezwungen haben, dort die Waffen zu strecken, statt erst bei Vilagos vor Rüdiger. Diese Anklage gegen Haynau, stark wie sie ist, wird verschärft, indem sie in verschiedenen Wendungen zehnmal wiederholt, und noch beigefügt wird: Haynau habe dem russischen Oberfeldherrn nicht einmal irgend eine Notiz zukommen lassen, daß er seinen ersten Plan aufgegeben, er habe dem abziehenden Görgey nicht einmal Kavalerie nachgeschickt, ja er habe zwei Tage nach dessen offenkundigem Abzug noch mit überflüssigen Recognoscirungen zugebracht.

Die Antwort des österreichischen Feldherrn auf diese schweren Anklagen wird nicht ausbleiben, und sie wird sich vielleicht in eine Anklage des Benehmens des russischen Hauptkorps, das im ganzen Feldzug allerdings blutwenig gethan, verwandeln. Görgey war mit 30,000 Mann abgezogen, die Russen wußten ihn nicht aufzuhalten, ihn nur an den Versen zu verwunden; aber der furchtbare Rückzug durch die Bergpässe, hinter, vor und neben sich Feinde, rieb die Ungarn auf, beugte Görgey's Zuversicht; sie brach zusammen, als Haynau Szegedin unterwarf und die Siege bei Szöreg und Temeswar erfocht. Der rus-

fische Bericht selbst giebt zu, daß Görgeu in weit bessere Lage gekommen wäre, wenn er seine Armee hätte erhalten können bis die Zeit der Fieber herangekommen wäre und gemeinsame Sache mit der Cholera gemacht hätte, die furchtbar in den Reihen der Russen wüthete. (A. Z.)

— Man meldet aus Paris: Viel Aufsehen in der Künstlerwelt macht hier ein neues Theater, das Herr Barthélemy im Faubourg du Temple nach einem ganz neuen Systeme erbaut hat. Dasselbe soll in technischer und akustischer Beziehung Außerordentliches leisten. Das Orchester ist oben angebracht, und der Resonanzboden wird gestimmt, wie ein Instrument. Durch Tonröhren, welche die Bühne mit dem Schauplatze verbinden, kann der Ton der Sänger und Sängerinnen beliebig verstärkt werden, und der Bau des Theaters ist überhaupt so eingerichtet, daß die Tonwellen alle der Hörerschaft zureflektirt werden. Die Verwandlungen geschehen durch Umdrehung des Bühnenbodens um seine eigene Achse, und durch diese Einrichtung sind wunderbare Evolutionen möglich gemacht. So erzählte mir ein Freund, er habe ein Kavallerie-Regiment (im Modell) nach einer Richtung ziehen sehen, während ein Strom hart daneben nach der entgegengesetzten Richtung floß. Die Beleuchtung wird durch eine dicht am Plafond angebrachte Sonne und durch eine Unzahl von Sternen bewerkstelligt. Wenn es auf der Scene Nacht werden soll, dann wird über diesen Himmel ein Gazeschleier gezogen, welcher die Täuschung vollkommner machen soll. Die Verwandlungen sollen auffallend schnell geschehen, und ist bei diesem Systeme die Höhe des sogenannten Schaubodens eine ganz mäßige. Auch die Sitze für die Zuschauer sind anders angebracht, als in den übrigen Theatern. — Für die Rachel wird in diesem Augenblicke Grillparzers Sappho ins Französische übertragen.

— Der „Examiner“ widmet dem General Bem einen ausführlichen Nekrolog. „Das bitterste Brod der Verbannung“, heißt es darin, „kostete Bem in England; er gab für sehr geringes Honorar in London und Oxford Sprachunterricht. Und auch dieses kleine Einkommen verlor er in Folge einer schmerzhaften Operation, der er sich damals unterziehen mußte. Der (ebenfalls kürzlich) verstorbene berühmte Dr. Siston zog ihm eine im Duell erhaltene Kugel aus dem Arm.“ Wenige Monate, nachdem er in einem Armenspital in London kurirt worden war, spielte er den Beherrscher Siebenbürgens und nahm die Bittschriften adeliger und reicher englischer Familien in Empfang, die sich für englische Offiziere oder Reisende auf dem Kriegsschauplatze bei ihm — und niemals vergeblich — verwendeten.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Berlin, 2. Febr. Um die Ergebnisse der Anmeldungen zur Londoner Industrie-Ausstellung aus dem Gebiete des deutschen Zollvereins übersehen zu können, ist die Ausstellungskommission zu Berlin veranlaßt worden, eine Zusammenstellung dieser Anmeldungen zu veröffentlichen. In sämmtlichen Zollvereinsstaaten haben sich nämlich 1570 Aussteller angemeldet; davon kommen auf Preußen 892, Sachsen 234, Baiern 104, Großherzogthum Hessen 86, Würtemberg 84, freie Stadt Frankfurt 25, Kurfürstenthum Hessen 21, Braunschweig 21, Sachsen-Altenburg 14, Reuß jüngere Linie 12, Reuß ältere Linie 10, Baden 9, Meiningen 9, Koburg 7, Gotha 7, Luxemburg 6, Nassau 6, Anhalt-Dessau 6, Sachsen-Weimar 5, Birkenfeld (zu Oldenburg gehörige preußische Enclave) 4, Lippe 3, Bernburg 2, Sondershausen, Rudolstadt und Anhalt-Köthen je 1. Den Raumbedarf der Aussteller anlangend, so beträgt derselbe im Ganzen an Tisch- und Fußbodenfläche 30,000 Q.-Fuß, an Wandfläche 40,000 Q.-Fuß.

Kaufmännischer Verein.

Allgemeine Versammlung im Café restaurant Donnerstag den 6. Februar, Abends 7½ Uhr.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 6. Febr. 35ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 4ten Male: **„Die Erzählungen der Königin von Navarra“,** oder: **„Revange für Pavia.“** Schauspiel in 5 Akten von Scribe und Ernest Legouvé.
Freitag den 7. Febr. 36. Vorstellung des ersten Abonn. **„Der Barbier von Sevilla.“**

Die auf morgen, Freitag den 7. Februar, angekündigte Benefiz-Vorstellung für Herrn Regisseur Rieger **„Die Großfürstin,** Oper von Friedr. v. Flotow“, muß wegen fortdauernder Unpäßlichkeit der Frau Gundy verschoben werden. — Der Betrag für die bereits bezahlten Billets kann, falls dieselben nicht bis zu dem noch zu bestimmenden Tage des Benefizes reservirt werden sollen, in dem Theater-Bureau zurückgefordert werden.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung meiner Tochter Klara mit dem Herrn Moritz Borchert hier beehre ich mich, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen. Breslau, am 4. Febr. 1851.
Rosalie, verw. Landsberg, geb. Stoller.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung meiner Tochter Henriette Guradze mit Herrn Dr. Pringsheim aus Berlin zeige ich Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, hiermit ergebenst an.
Oppeln, den 4. Februar 1851.
Ernestine Guradze.

Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Guradze,
Natan Pringsheim.
Oppeln. Berlin.

Als Verlobte empfehlen sich:
Nanni Dreßler.
A. Kuhl.

Dorothea Aufrecht,
Adolph Krakauer.
Breslau Verlobte.

Ihre eheliche Verbindung zeigen hiermit ergebenst an:
Dr. Friedrich Günsburg.
Natalie Günsburg, geb. Falk.

Entbindungs-Anzeige.
Heute Nacht wurde meine liebe Frau Babette, geb. Ritter, von einem Knaben glücklich entbunden.
Breslau, den 5. Febr. 1851. David Löwe.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Anna, geb. Schiller, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 6. Februar 1851.
Louis John.

Entbindungs-Anzeige.
Heute früh 2½ Uhr wurde meine liebe Frau Bertha, geb. Zibold, von einem starken muntern Mädchen glücklich, obgleich sehr schwer entbunden. Dies froh: Ereigniß theilnehmenden Freunden zur Nachricht.
Silberberg, den 3. Februar 1851.
Eduard Heise, Apotheker.

Todes-Anzeige.
Heute früh 9 Uhr verschied nach langen Leiden unser guter Sohn, Bruder und Schwager, der Lehrer Herrmann Matthäus, im noch nicht vollendetem 26sten Lebensjahre. Gönnern und Freunden widmen wir tiefbetrübt diese Anzeige Beuthen a. d. O., den 3. Febr. 1851.
Verwittwete Matthäus, deren Töchter und Schwiegersöhne.

Todes-Anzeige.
Nach mehrwöchentlichen Leiden entschlief gestern in der ersten Morgenstunde sanft zu einem bessern Leben, in seinem Geburtsort Rankau bei Zobten, der Handlungs-Commis August Hesse im Alter von 64 Jahren. Die rastlose Thätigkeit und die seltene Pflichttreue, mit der er durch 35 Jahre in der unterzeichneten Handlung wirkte, sichern ihm ein bleibendes Andenken der Liebe und Verehrung.
Breslau, den 5. Februar 1851.
Bernh. Jos. Grund.

Todes-Anzeige.
Tief und schmerzlich ergriffen, mache ich lieben Verwandten und theilnehmenden Freunden die traurige Anzeige, daß heute Morgen gegen 3 Uhr nach mehrwöchentlichem Krankenlager an Lungenleiden, im noch nicht vollendeten 47sten Lebensjahre mein lieber, guter Mann, der Kaufmann Friedr. Wilh. Plantikow, auf einer Besuchsreise in Liegnitz selig entschlafen ist, und bitte ich um stille Theilnahme.
Breslau, den 5. Februar 1851.
Bertha Plantikow, geb. Matthäi.

Vom Oelser Landwehr-Bataillon zurückgekehrt, empfiehlt sich Freunden und Bekannten:
Dr. Holtze,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.
Kattowitz in Oberschlesien.

Sonnabend den 8. Februar wird die hiesige Sing-Academie im Musiksaale der Universität das Oratorium:
Saul von S. Fr. Händel
aufführen. Eintrittskarten à 20 Sgr. und Texte à 2½ Sgr. sind in den Musikhandlungen bei Bote u. Bock, Scheffler und Schuhmann zu haben. Am Eingange ist der Eintrittspreis 1 Rtl. Anschlagezettel werden nicht ausgegeben. — Einlass 5 Uhr, Anfang 6 Uhr, Ende nach halb 9 Uhr.

Pädagogische Section.

Freitag den 7. Februar, Abends 6 Uhr: Seminar-Oberl. Scholz: Beleuchtung der Ansicht über das Wohnen der Seminaristen in oder ausser dem Seminargebäude (Internat und Externat).

Wintergarten.

Heute: **Großes Abonnements-Konzert der Theater-Kapelle.**
Zur Aufführung kommt unter Andern:
Sinfonie von Beethoven. (C moll.)
Ouvertüre z. Oper: Der Vampyr v. Lindpaintner.
Anfang 3 Uhr. Entree 5 Sgr.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Albrechts-Straße Nr. 18 belegenen, dem Tischlermeister Heinrich Gottlieb Eduard Renner gehörigen, auf 11,047 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin
auf den 5. Juni 1851,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Pflücker in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 1. November 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 31 Altbüßer-Straße belegenen, dem Kaufmann Böttger gehörigen, auf 5280 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin
auf den 8. März 1851,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Hrn. Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserm Parteien-Zimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt, zu welchem der Schuhmacher-Meister Konscholki hierdurch vorgeladen wird.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 13. Juli 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Patent.

Das dem Joseph August Pritsch gehörige, zu Jätschau unter Nr. 27 belegene Bauergut nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7200 Rthl. geschätzt, soll auf
den 19. Mai 1851,
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Amtslokale an den Meistbietenden verkauft werden.
Zu obigem Termine werden die verwittwete Marie Elisabet Neumann, geborne Menzel, die Erben der unverehelichten Johanna Eleonore Bogdan, die Professor Ender'schen Erben, der Schneidermeister Johann Müller, resp. dessen Erben, und die Simon Hollstein'schen Erben, bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Glogau, den 15. Oktober 1850.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Auktions-Anzeige.

Montag den 10. d. M., Mittags 12 Uhr, soll in Nr. 11 an den Mühlen (bei der Werderstraße) eine Vorspinn-Vorrichtung-Maschine gegen Baarzahlung versteigert werden.
Breslau, den 4. Februar 1851.
Hertel, Kommissionsrath.

Auktions-Anzeige.

Aus dem Nachlaß des Intendantur-Raths Zaremba soll dessen Bibliothek, aus allen Fächern der Wissenschaft bestehend, Montag den 10ten d. M., Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr, in Nr. 2 Hintermarkt gegen Baarzahlung versteigert werden; am Schlusse kommen die Kleidungsstücke und übrigen Gegenstände vor. Das Verzeichniß der Bücher ist bei Unterzeichnetem einzusehen.
Breslau, den 4. Februar 1851.
Hertel, Kommissions-Rath.

Pferde-Auktion.

Der in Folge eingetretener Demobilisirung am 3. d. M. begonnene Pferde-Verkauf des unterzeichneten Regiments hat täglich Vormittags von 8½ bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, bis einschließlich den 8. d. M. seinen Fortgang.
Breslau, den 5. Februar 1851.
Königliches 6. Artillerie-Regiment.

Auktion.

Am **Montag den 24. Februar d. J.,** Vormittags 10 Uhr, werde ich für auswärtige Rechnung eine im Monat November v. J. hier eingetroffene Partie von
550 Fässern neuen feinen Portland-Cement
im Speicher Nr. 56 an den Meistbietenden verkaufen und auf vorherige frankirte Anfragen Auskunft ertheilen, wie auch Proben zusenden.
Stettin, den 5. Februar 1851.
B. Gäbeler, vereideter Makler.

Auktion. Am 7. d. M., Vorm. 10 Uhr, sollen in Nr. 42 Breitestraße verschiedene Weine und Rums versteigert werden.
Mannig, Auktions-Komm.

Schönste hochrothe süße
Messinaer Aepfelsinen,
nebst vollsaftigsten
Messinaer Citronen
empfingen und verkaufen billiger als bisher:
J. B. Tschopp u. Comp.,
Albrechtsstraße 58.

Gestohlen.

Durch Erbrechung eines Ladens sind in der Nacht vom 2. zum 3. Februar in Kalisch nachstehende Gegenstände gestohlen worden.
1) eine goldne Savonetuhr von Patek u. C. in Genf, Nr. 2690, Cylinder, 8 Steine, unter dem Deckel ein Glas, goldene Kapsel mit schwarzem Haaretui und goldenem Schlüssel, von beiden Seiten guillochirt und EmailleBlatt, 19 Linien, Werth 58 Thaler.
2) eine goldene Cylinder-Damenuhr mit blauer beschädigter Emaille und einem Bouquet von Diamanten, 8 Steine, goldene Kapsel, emaill. Zifferblatt, 14 Linien, 53 Thlr.
3) eine goldene Damen-Savonetuhr, unter dem Deckel ein Glas, von beiden Seiten emaill., goldene Kapsel, 8 Steine, auf einer Seite 2 Täubchen, auf der andern Seite ein sitzender Knabe mit Vogel im Hut, 13 Linien, 50 Rtl.
4) eine goldene Cylinder-Damenuhr, emaill., 2 Figuren auf rosa Grund, 8 Steine, emaill. Blatt, 14 Linien. 30 Thlr.
5) 2 goldne Armbänder aus breiten Gliedern, eins mit einem Schloß, gewundene Schlange vorstellend, polirt und emaillirt; das andere Schloß in der Runde mit Granatsteinen besetzt, à 25 Thl. 50 Thl.
6) ein goldenes Armband aus breiten Gliedern, ciselirt. 18 Thl.
7) 4 starke gold. kurze Ketten, moderne Façon, 14 kr., à 28 Thl. 112 Thl.
8) 2 desgl. schwächere und kürzere, à 8 und 11 Rtl. 19 Rtl.
9) 2 lange dito moderne Halsketten zur Uhr, à 25 Thl. 50 Thl.
10) 29 goldene Ringe, darunter 3 mit Diamanten. 148 Thl.
11) 1 Collier mit blaßblau emaill. Fermoir. 16 Thaler.
12) 20 Tuchnadeln mit und ohne Steine, auch emaill. 60 Thl.
13) 11 Paar 14 kr. goldne Ohrringe in verschiedenen Steinen. 66 Thl.
14) 1 großer Brosch mit blau und weiß emaill. Blumen. 14 Thl.
15) 1 dito mit Almadinstein. 10 Thl.
16) 1 Collier mit Granaten mittler Größe. 12 Thl.
17) 1 Broschkette mit Kette, Schlüssel u. Pettschaft, blau emaill. 30 Thl.
18) 1 dito mit dünnerer Kette. 20 Thl.
19) 6 Damengürtelschnallen, à 2 Thl. 12 Thl.
20) 1 kleiner Uhrhaken glatt polirt. 3 Thl.
21) 1 Paar 18 kr. goldne Ohrringe mit Brosch. 12 Thl.
22) 2 Stück altmodische Ringe mit Rubinen. 8 Thl.
23) 1 Trauring, auf der einen Seite aufgesprungen, ord. Gold. 2 Rtl.
24) eine silberne moderne Cylinderuhr, vier Steine, goldnen Rand, silbernes Blatt. 15 Thl.
25) 2 alte goldene Diamantringe. 10 Thl.
26) 1 silberne wiener Tabaksdose guillochirt, inwendig vergoldet. 15 Thl.
27) 5 silberne Spindeluhren, hinten gravirt, emaill. Blatt, 18 Linien, à 4½ kr. 22½ Thaler.
28) 2 silberne lange Uhrketten, Panzer-Façon, à 3 Thl. 6 Thl.
29) 2 dito kurze, à 1 Thl. 2 Thl.
30) 1 goldnes Collier, Almadinstein mit Fermoir. 16 Thl.
31) 8 Stück Nähetuis mit silbergemalten Kästchen. 8 Thl.
32) 1 Kinder-Necessair mit Löffel, Messer und Gabel von Silber. 4 Thl.
33) 2 silberne Becher, inwendig vergoldet, gepreßt à 6 Thl. 12 Thl.
34) 6 silberne Trennmesserchen. 2 Thl.
35) 6 silberne gepreßte Nadelbüchsen. 3 Thl.
36) 6 silberne dito kleinere. 2 Thl.
37) 2 Dutzend silberne Fingerhüte mit bunten Steinen oder blauen Stahlplatten. 12 Thaler.
38) 2 Stück silberne Serviettenbänder 4 Thl.
39) 10 Karten gedrehte grau und kouleurte Nähseide, à 16 Thl. 160 Thl.
40) 6 Bändchen kleine rothe Korallen. 2 Thl.
41) 4 Schnuren weiße, schwere aber unechte Perlen. 10 Thl.
42) 3 Dutzend kleine und große weiße Wachsperlen. 6 Thl.
43) in Silbergeld, Guldenstück, 100 Fl. 16⅔ Thaler.
44) in Papier-Rubeln, 100 Fl. 16⅔ Thl.
45) ein goldnes Flacon, blauen Stein, auf einer Seite 1 Bouquet Blumen, 2 Kettchen mit Ring, 2 Fingerglieder lang, Preis unbekannt.
46) 28 Ellen vergoldete fein gegliederte Drahtkettchen auf Papier gewickelt, à 10 Sgr. 9⅓ Thl.

Wer zur Wiedererlangung obiger Gegenstände verhilft, erhält durch den Unterzeichneten oder Herrn Philipp Hammes eine angemessene Belohnung.
Breslau, den 5. Januar 1851.
Reinhold Sturm, Kaufmann,
Reuschestraße 55.

Gestohlen

wurden folgende **Silbersachen:** 1 Suppenkelle, 14 Löffel, 6 Messer, 12 Gabeln, gez. G., 1 neuer inwendig vergoldeter Kelch mit Blattverzierung, 1 großer Leuchter oben mit Blumengehängen verziert. Vor dem Ankauf wird gewarnt; angemessene Belohnung erhält, wer zur Wiedererlangung verhilft, bei
Gebrüder **Sommé,** am Rathhaus Nr. 13.

Ein junger Mann, welcher gründlichen Unterricht in der französischen Sprache ertheilt, hat noch einige Stunden zu vergeben. Das Nähere wird nachgewiesen in der Handlung Stockgasse Nr. 28.

Heiraths-Gesuch.

Ein etatsmäßiger Gerichts-Beamter, in den Anfang 30er Jahren, mit 400 Rthl. Gehalt, sucht auf diesem Wege, da es ihm an Damenbekanntschaft fehlt, eine Lebensgefährtin, die katholisch, zwischen 20 und 28 Jahren alt ist und ein Vermögen von 3 bis 5000 Rthlr. besitzt. Damen, welche auf diese Offerte einzugehen wünschen, werden ersucht, ihre Adressen unter **F. G.** Nr. 150 **poste restante** Breslau abzugeben. Die strengste Verschwiegenheit wird zugesichert.

Eine Gouvernante, evangelischer Religion, welche seit neun Jahren in ihrem Fache mit Erfolg thätig gewesen, der französischen, englischen und italienischen Sprache mächtig ist, und sowohl in den Elementargegenständen als auch im Zeichnen, in der Musik und in weiblichen Arbeiten gründlichen Unterricht zu ertheilen vermag, wünscht ein Engagement bei einer Familie auf dem Lande, wo ihr jedoch nur ein oder zwei Mädchen zur Erziehung anvertraut würden. Das Nähere auf schriftliche Anfragen unter der Chiffre: **A. B.** Ruda Oberschlesien, **poste restante.**

Mühlen-Verkauf.

Die mit drei Gängen versehene Wassermühle zu Schillermühl an der Weistritz, Kreis Breslau, ¾ Meilen außerhalb Lissa, ist aus freier Hand ohne gegenseitige Verpflichtungen zu verkaufen. Dieselbe würde sich ihres Wasser-Reichthums wegen und ihrer Lage nach, 2 Meilen von Breslau, zwischen der Niederschlesischen und der Freiburger Eisenbahn, zu einer Fabrik-Anlage ebenfalls eignen.
Kaufbedingungen sind auf dem Wirthschafts-Amt zu Groß-Gohlau, dicht bei Schillermühl, zu ersehen.

Ein praktischer Landwirth wünscht ein Gut in Niederschlesien für eine jährliche Quote von circa 800—1000 Rtl. zu pachten. Näheres bei **Louis Mamroth,** Reuschestraße 58/59.

Eine Buchhandlung mit Leihbibliothek in einer größeren Provinzialstadt Schlesiens ist sehr preiswürdig sofort zu verkaufen. Käufer kann eine sicherere Existenz anderweit nicht bald begründen. Näheres auf franko Anfragen bei Hrn. Kaufmann Maisse in Breslau, Altbüßerstraße 60.

8—12,000 Rtl. werden gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit zu 6 pCt. jährliche Zinsen ohne Einmischung Dritter gesucht. Nähere Auskunft erfolgt auf Briefe unter der Chiffre: **A. M. Z.** Breslau **poste restante.**

Für Rübenzucker-Fabrikanten.

Ein Gutsbesitzer in Westfalen beabsichtigt ein zur Rübenzucker-Fabrikation sehr geeignetes, in der Nähe der Köln-Mindener Eisenbahn belegenes Etablissement, nebst einigen hundert Morgen gutem tiefgrundigen Garten- und Ackerlande und Wiesen, auf längere Zeit unter erleichternden Bedingungen zu verpachten. Näheres wird auf portofreie Anfragen nachgewiesen in der Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Um dem kunstliebenden Publikum Gelegenheit darzubieten, die von mir angefertigten, zur Industrie-Ausstellung in London zu liefernden Bernsteinarbeiten in Augenschein zu nehmen, werde ich dieselben von heute bis incl. Sonntag in meiner Wohnung, Ring Nr. 43, zwei Treppen hoch, auslegen, und lade zur gefälligen Ansicht ergebenst ein. — **Joh. Alb. Winterfeld,** Bernsteinwaarenfabrikant und Hof-Lieferant Sr. Maj. des Königs von Preußen.

Fräulein **Emilie S?** und deren **Mutter J?** ersuche ich, ferner sich doch der Unbequemlichkeit zu überheben, meine Wege zu bespähen. Ich weiß nicht, welches Interesse ich noch, nach meinem letzten Schreiben, für sie haben kann!
Eduard M?

Ein an zwei Hauptstraßen gelegner **Gasthof** mit 9 Stuben, einem Tanzsaal, einer Kegelbahn, einem Gesellschaftsgarten und der erforderlichen Stallung ist veränderungshalber gegen eine solide Einzahlung zu verkaufen und bald zu übernehmen. Das Nähere hierüber erfährt man in Breslau beim Holzhändler Wehse, Mathias-Straße Nr. 14, und in Reichenstein beim Gasthofbesitzer Barndt.

Verpachtungs-Anzeige.

Die Tanz- und Kaffeeschank-Gelegenheit Mathias-Straße Nr. 93 (goldene Sonne) kann sofort verpachtet werden. — Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Ein Wirthschafts-Eleve

wird zu Ostern auf einen größeren Güter-Complex gesucht. Näheres zu erfragen in der Weinhandlung **Ernst Wendt u. Comp.,** Schuhbrücke Nr. 77.

Zum Wurst-Abendbrot

ladet heute ergebenst ein:
A. Nebel,
Neue Schweidnitzer Straße Nr. 3 c.

Einen verheiratheten zuverlässigen Gärtner, in der Pflanzenkultur, Treiberei und Gemüsebau sehr bewandert, empfiehlt
E. Breiter,
Kunst- und Handelsgärtner.
NB. Näheres zu erfahren in meiner Blumenhalle, Hintermarkt Nr. 6.

Kapern
verschiedener Sorten, billig bei
Karl Straka.

Anstellungs-Gesuch.

Eine achtbare gebildete Wittwe sucht eine Anstellung als Wirthschafterin oder als Gehülfin einer Hausfrau, sei es in der Stadt, oder auf dem Lande. Näheres wird mittheilen:
Dr. Suckow, Prediger,
Mühlgasse 24.

Ein noch gegenwärtig activer pr. Rentmeister und Secretair, welcher seine Stellung aus eigenem Antriebe verläßt, sucht, mit den genügendsten Legitimations-Papieren versehen, vom 1. April d. J. ein anderweites Placement. — Adresse: **A. W. Constadt O/S. poste restante.**

Frische Austern bei Gebr. Friederici.

Zu vermiethen

eine freundliche Wohnung und eine geräumige Remise, am Neumarkt Sandstraße Nr. 1.

Im Kommissions-Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** (Sort.-Buchh.) in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, erschien so eben:
Das biblische Christenthum. Drei Vorträge für den evangelischen Verein, von **J. G. Hofmann.** 8. broch. Preis: 10 Sgr.

So eben wurde versandt:
Die dritte Auflage, vierte Ausgabe von
Pierer's Universal-Lexikon, 6. Band.
Jede solide Buchhandlung nimmt fortwährend Bestellungen auf dieses Werk an, in **Breslau Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstraße Nr. 20.
Altenburg, im Dezember 1850. Verlagshandlung von **H. A. Pierer.**

Unterzeichnung nehmen alle Buchhandlungen an auf die zehnte, umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage des
Conversations-Lexikon.
welche in 15 Bänden oder 120 Heften
zu dem Preise von 5 Sgr. für das Heft
in dem Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig erscheint.
Die in allen Buchhandlungen zur Ansicht zu erhaltenden ersten Hefte zeigen die bedeutenden Verbesserungen und Vermehrungen dieser neuen Auflage des bekannten Werkes, so wie die sorgfältige äußere Ausstattung. Binnen drei Jahren soll es beendigt sein, und die vollständige Lieferung in 120 Heften wird ausdrücklich garantirt. Monatlich werden in der Regel drei Hefte von 6—7 Bogen ausgegeben.

Für Brustkranke und Husten-Leidende
Sirop Pectoral Balsamique
in Flaschen, mit Gebrauchsanweisung à 12½ Sgr.
Dieser ärztlich geprüfte, mittelst Extrakt aus den kräftigsten heilsamsten Mitteln bereitete eigenthümliche Brust-Balsam verdient mit Recht als ein sicheres, schnell wirkendes Heilmittel für Schwindsüchtige und Alle an Hals- und Brustübeln, namentlich aber **am Husten Leidende** empfohlen zu werden. Niederlage für Breslau bei **S. G. Schwartz,** Ohlauerstraße 21.

Die galvano-elektrischen Ketten von
J. T. Goldberger
sind ein seit Jahr und Tag tausendfach bewährtes Heilmittel gegen
nervöse, rheumatische und gichtische Leiden
aller Art, als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit rc. und werden nach wie vor in **Breslau nur allein** bei Herren **Gebrüder Bauer,** Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 11, so wie in Bernstadt: T. Schwerin, Brieg: Carl Matzdorf, Bunzlau: Carl Baumann, Charlottenbrunn: H. E. Seyler, Frankenstein: E. Tzschörner, Freiburg: C. A. Leupold, Glaz: C. Rutsch, Guhrau: A. Ziehlke, Haynau: A. E. Fischer, Herrnstadt: H. Wulpert, Jauer: H. W. Schubert, Krotoschin: A. E. Stock, Landeck: J. A. Rohrbach, Liegnitz: F. Tilgner, Neisse: Jos. Ellguth, Neumarkt: F. B. Nicolaus, Neustadt: J. F. Heinisch, Nimptsch: Eduard Schicke, Oels: A. Gröger, Ratibor: A. Keßler, Rawicz: J. P. Ollendorf, Reichenbach: G. F. Kellner, Reichenstein: Bartsch, Salzbrunn: C. F. Horand, Schweidnitz: Adolph Greiffenberg, Steinau: C. Zachler's sel. Wwe., Striegau: Robert Krause, Waldenburg: C. G. Hammer u. Sohn, Poln. Wartenberg: F. W. Krieger, Wohlau: B. G. Hoffmann, Zobten: Carl Wunderlich, **bei niemand Anderem jedoch in den benannten Städten,** in ihrer ursprünglichen, bisher unübertroffenen Form und Zusammenstellung ächt und zu den festgestellten Fabrikpreisen (à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Rthl., stärkere 1 Rthl. 15 Sgr., einfache Sorte 15 Sgr., in **doppelter Konstruktion** (gegen veraltete Uebel anzuwenden) à 2 Rtl. und 3 Rtl.) verkauft. Diese Goldbergerschen Ketten sind patronisicirt von
Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich
und konzessionirt von den
hohen Ministerien der Medizinal-Angelegenheiten in Preußen und in Baiern;
eben so sind sie geprüft und empfohlen von der
medizinischen Fakultät in **Wien** und von **vielen Hundert**
renommirten Aerzten aus den verschiedenen Ländern Europa's; es verdient daher dieses berühmte Heilmittel mit vollem Rechte das Vertrauen, welches man ihm schenkt. Eine gedruckte Broschüre mit mehr denn **Ein Tausend Attesten** über die heilkräftige Wirksamkeit dieser leicht anwendbaren elektrischen Ketten von glaubwürdigen Personen aller Stände wird bei den obenangeführten Herren unentgeltlich ausgegeben. Beim Kaufe wolle man nur der vielen Nachbildungen wegen **genau** darauf achten, daß eine jede **ächte** Goldberger'sche Kette auf der Vorderseite ihres Etuis den Namen „J. T. Goldberger“ und auf der Rückseite die beiden obenstehenden Stempel in Golddruck trägt.

ODEON.

Donnerstag den 6. Februar erstes Abend-Concert der Philharmonie unter Direktion des Herrn Johann Göbel.
Entree für Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.
Anfang 6 Uhr. Ende 10 Uhr.

Ein moderner einthüriger Schrank von Zuckerkistenholz steht billig zu verkaufen beim Tischlermeister Herrn Beckmann, Neuewelt-Gasse Nr. 37, 1 Treppe hoch.

Frische Perigord-Trüffeln
empfing und empfiehlt:
Christ. Gottl. Müller.

Reines Violinharz
das Stück feinstes 7½ Sgr., feines 2½ Sgr. bei
Julius Neugebauer,
Schweidnitzerstraße 35, zum rothen Krebs.

Die beliebten abgepaßten
Chinesischen Teppich-Matten,
Spanischen Fuß-Matten
empfing wieder und offerirt, im Einzelnen billiger:
Richard Schramm,
Comptoir Ring 44.

Beste medizinische Blutegel,
das Schock zu 2⅓ Rtl., empfiehlt die Blutegel-Handlung von **J. Löwinsohn** in Rackwitz, Großherzogthum Posen.

Gutes **Gänsefett,** das Quart 10 Sgr., ist zu haben bei der Gänseschlächtern Rosner, Werderstraße Nr. 2.

Vermiethungs-Anzeige.

In Nr. 7 Kleinburger Chaussee ist eine freundliche Wohnung, bestehend in 3 Zimmern mit Zubehör, so wie Gartenbenutzung von Ostern d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere bei Herrn Reber, Friedrichstraße Nr. 5, so wie beim Kommissions-Rath
Hertel, Seminargasse Nr. 15.

Eine freundliche Wohnung von zwei Stuben, zwei Alkoven, Küche und nöthigem Begelaß ist Nikolaistraße 49 im zweiten Stock, ohnweit der eisernen Brücke für den mäßigen jährlichen Preis von 80 Rtl. von Ostern ab zu vermiethen und Näheres daselbst oder auch **par terre** zu erfahren.

Ritterplatz Nr. 5,
im 2ten Stock, ist eine freundliche Vorderstube zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist die zweite Etage Ring Nr. 43. Das Nähere daselbst erste Etage.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.

Kammerherr v. Dallwitz aus Leipe. Gutsbes. v. Berge aus Liegnitz. Gutsbes. Graf von Reichenbach aus Pilsen. Gutsbes. v. Weissenbach aus Salzbrunn. Major v. Hahn aus Baumgarten.

Markt-Preise.

Breslau am 5. Februar 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	54	52	50	47	Sgr.
Gelber dito	53	52	50	47	"
Roggen . . .	42	41	39	38	"
Gerste . . .	30	28	27	26	"
Hafer . . .	24	23	22½	22	"
Rothe Kleesaat	12⅙	11½	10½	8—9	Rtl.
Weiße Kleesaat	—	11½	10	7—8	Rtl.
Spiritus . .	6⅓ Rtl. bez.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.
Rüböl 11⅑ Rtl. Gld.
500 Ctnr. Zink ab Gleiwitz à 4 Rtl. 8⅙ Sgr. begeben.

4. und 5. Febr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"7,47"'	27"8,41"'	27"9,16"'
Thermometer	— 0,3	+ 1,6	+ 2,7
Windrichtung	W	W	NW
Luftkreis	Nebel	bedeckt	bedeckt

Börsenberichte.

Breslau, 5. Februar. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95¼ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅚ Br. Louisd'or 108⅟₁₂ Br. Polnisch Courant 94¼ Br. Oesterreichische Banknoten 79⅚ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 128 Gl. Freiwillige preuß. Anleihe 106¼ Gl. Neue Staats-Anleihe 4½% 100⅚ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 85⅟₁₂ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 101 Gl., neue 3½% 90¾ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95¼ Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4% 101¼ Gl., Litt. B. 4% 101½ Br., 3½% 92 Br. Alte polnische Pfandbriefe 94⅟₁₂ Gl., neue 93⅚ Gl. Polnische Schatz-Obligationen 79 Gl. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 74⅟₁₂ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 113½ Br., Litt. B. 107⅟₁₂ Gl. Krakau-Oberschlesische 74¼ Gl. Niederschlesisch-Märk. 82 Gl., Priorität 5% 104⅚ Br. Serie III. 103½ Br. Neisse-Brieger 38 Gl. Köln-Mindener — — Priorität 103¾ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37¼ Gl.

Berlin, 4. Februar. Die Börse war auch heute in sehr günstiger Stimmung und die meisten Effekten erfuhren eine fernere Steigerung, wiewohl das Geschäft nicht so belebt war als gestern.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 97¾ bez., Priorität 5% 103½ bez. und Gld. Krakau-Oberschlesische 4% 74½ bez., Priorität 4% 83 Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37¾ à 38 bez., Priorität 5% 95¼ Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½% 82½ bez., Priorität 4% 94 bez. und Gld., Priorität 5% 103⅝ Gld., Serie III. 5% 103 Gld. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 112¾ à 113½ bez. und Br., Litt. B. 3½% 107¾ à 108 bez. — Geld- und Fond-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106½ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 84½ à ¾ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 128 bez. Posener Pfandbriefe 4% 101¼ Gl., 3½% 90¼ Gld. Preußische Bank-Antheile 96 à ½ bez. und Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94½ Gld., neue 4% 94¼ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 81⅙ bez. und Gld.; à 300 Fl. 142 Gld.

Wien, 4. Februar. Fonds und Aktien fest und beliebt und Bankaktien, Mailänder und Oedenburger E.-B.-Aktien, Mailand-Como-Rentenscheine und lomb. Schatzscheine höher begehrt. Comptanten und Wechsel beinahe unverändert.
5% Metalliques 96, 4½% 84⅜; Nordbahn 121½; Hamburg 2 Monat 191½; London 3 Monat 12. 42.; Silber 130.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: Nimbs.